



# Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresverlustes des ehemaligen Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudemanagement der Mittelstadt Völklingen (GGM) für das Geschäftsjahr 2011

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i> Rechnungsprüfungsamt
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

## **Beschlussentwurf**

1.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM) für das Geschäftsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 153.036.810,74 €  
Aufwandssumme: 11.722.211,77 €  
Ertragssumme: 6.893.796,37 €  
Jahresverlust: 4.828.415,40 €

2.

Der Jahresverlust von 4.828.415,40 € wird bis zu einer Höhe von 3.635.131,40 € aus dem Haushalt der Stadt und der Rest in Höhe von 1.193.284,00 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

## **Sachverhalt**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 beschlossen, das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Völklingen mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2016 des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebes der Mittelstadt Völklingen zu beauftragen.

Wie hinreichend bekannt, wurde von der PWC bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2001 auch eine stichprobenweise Überprüfung der Immobilienwerte durchgeführt. Die PWC kam dabei zu dem Ergebnis, dass die in der Eröffnungsbilanz verwendeten Wertansätze der Immobilien und der unterlassenen Instandhaltungen für bilanzielle Zwecke als unbrauchbar bzw. falsch einzuschätzen waren, so dass eine vollständige Neubewertung der Immobilien zum Stichtag 31.12.2003 erforderlich wurde. Die Verarbeitung der Ergebnisse aus der Immobilienbewertung erfolgte mit der Erstellung der Bilanz zum 31.12.2003.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2001 ff musste deshalb bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Immobilienbewertung zurückgestellt werden. Leider zog sich diese Bewertung bis 2007 hin, so dass der Jahresabschluss 2001 vom Stadtrat erst am 27.11.2007 festgestellt werden konnte. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2002 folgte am 29.04.2008.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2003 ergaben sich weitere Verzögerungen dadurch, dass zum Zwecke der Jahresabschlusserstellung die Buchungen des Wirtschaftsjahres 2003 rückwirkend in die erst ab 2008 vorhandene kaufmännische Komponente des bei der Stadt eingesetzten Finanzbuchhaltungs-Programmes eingearbeitet werden mussten. Gleiches galt für die Übernahme des neu bewerteten Anlagevermögens in das Anlagenbuchhaltungs-Programm. Der Jahresabschluss 2003 konnte daher erst am 09.02.2010 vom Stadtrat festgestellt werden.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2004 und 2005 folgte am 02.05.2013 bzw. 27.11.2013. Die Abschlüsse 2006, 2007 und 2008 folgten am 25.11.2014, 30.04.2015 und 08.10.2015.

Direkt im Anschluss daran wurde mit der Prüfung des Abschlusses 2009 begonnen. Die Prüfung geriet jedoch ins Stocken, nachdem im Februar 2016 beschlossen wurde, den GGM zum 31.12.2016 aufzulösen und wieder in die Allgemeine Verwaltung zu integrieren. Aufgrund der hierzu zu leistenden Vorarbeiten traten die Abschlussarbeiten in den Hintergrund. Hinzu kamen auch personelle Engpässe. Um die Angelegenheit wieder zu beschleunigen wurde im Juli 2017 zusätzlich eine Beratungsgesellschaft eingeschaltet, die die Stadt als Aufgabennachfolger des Eigenbetriebes GGM bei der Erstellung der noch fehlenden Abschlüsse unterstützen sollte.

Mit Hilfe dieser Firma konnte der Abschluss 2009 bis Mai 2018 fertig gestellt und nach der abschließenden Prüfung durch PWC am 29.11.2018 im Stadtrat festgestellt werden.

Leider ergaben sich auch bei der Aufstellung des Abschlusses 2010 wieder erhebliche Verzögerungen, im wesentlichen verursacht durch längere Fehlzeiten des zuständigen Sachbearbeiters. Erst nachdem zum 01.12.2019 eine Bilanzbuchhalterin ihren Dienst aufgenommen hatte, konnten die Arbeiten zügig fortgesetzt werden. Die Prüfung des Abschlusses fand coronabedingt unter erschwerten Bedingungen im Zeitraum von April bis November 2020 statt, so dass der Abschluss 2010 am 25.02.2021 im Stadtrat festgestellt werden konnte.

Mit Datum vom 25.02.2022 wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Abschluss 2011 zur Prüfung vorgelegt.

In seinem Prüfbericht vom 31.03.2022 hat das Rechnungsprüfungsamt dem Jahresabschluss 2011 seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfbericht ist als Anlage beigefügt.

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde ein Verlust in Höhe von 4.828.415,40 € erzielt. Gegenüber dem Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2010 bedeutet dies eine Ergebnisverschlechterung um 533.020,55 €.

Diese Ergebnisverschlechterung ist insbesondere auf die um 7,2 % gestiegenen Materialaufwendungen (323.483,63 €), die um 7 % gestiegenen Abschreibungen (178.446,00 €) und insbesondere auf die um 47 % (310.572,41 €) gestiegenen Zinsaufwendungen zurückzuführen. Ein Anstieg der gesamten Erträge um 5,4 % (352.738,29 €) im Vergleich zu 2010 konnte diesen Negativtrend nicht kompensieren.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2011 auf 153.036.810,74 € (gegenüber 140.036.229,03 € in 2010).

## **Behandlung des Jahresverlustes:**

Der tatsächliche Jahresverlust 2011 beläuft sich auf 4.828.415,40 € was gegenüber dem planmäßigen Verlust laut Wirtschaftsplan 2011 in Höhe von 5.509.908,00 € eine erhebliche Verbesserung um 681.492,60 €, rund 14 % darstellt.

Gemäß § 8 Abs. 8 EigVO ist der zahlungswirksame Teil des Jahresverlustes eines Eigenbetriebes, der aufgabenbedingt dauernd einen Jahresverlust erwirtschaftet, aus den Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen. Der restliche Teil des Jahresverlustes (verursacht durch Abschreibungen und Verlusten aus Anlagenabgängen) kann aus Haushaltsmitteln der Gemeinde oder aber auch durch Abbuchung aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden.

Von dem gesamten Jahresverlust in Höhe von 4.828.415,40 € entfallen 2.809.502,71 € auf Abschreibungen und 8.995,79 € auf Verluste aus Anlagenabgängen, die gemäß der vorgenannten Bestimmung entweder aus Haushaltsmitteln der Stadt oder durch Abbuchung aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden können.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 waren Abschreibungen in Höhe von insgesamt 2.720.576,00 € veranschlagt, von denen anteilig 1.527.292,00 € als Finanzierungsinstrument für Investitionen des Vermögensplanes eingesetzt wurden, während die restlichen 1.193.284,00 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen waren. Die tatsächlichen Abschreibungen liegen damit um 88.926,71 €, lediglich 3,3% über den im Wirtschaftsplan veranschlagten Abschreibungen.

Da der tatsächliche Jahresverlust - wie oben bereits erwähnt - trotz der etwas höheren Abschreibungen immer noch deutlich unter dem veranschlagten Jahresverlust liegt, wird vorgeschlagen, den Jahresverlust bis zur Höhe von 3.635.131,40 € aus dem Haushalt der Stadt und den Rest in Höhe von 1.193.284,00 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Gemäß § 24 Abs. 3 EigVO ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes GGM für das Geschäftsjahr festzustellen. Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist auch über die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

## **Anlage/n**

- Prüfbericht RPA zum Abschluss GGM 2011 (öffentlich)
- Abschluss GGM 2011 (öffentlich)
- Unterschrift OB (geheim)



**Stadt Völklingen**

**Rechnungsprüfungsamt (RPA)**

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
2011 des Eigenbetriebes „Grundstücks- und  
Gebäudemanagement (GGM)“ der Stadt Völklingen**

I.	Prüfungsauftrag _____	Blatt 3
II.	Grundsätzliche Feststellungen _____	Blatt 3
II.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung _____	Blatt 3
II.2	Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen _____	Blatt 4
III.	Wesentliche Geschäftsvorfälle _____	Blatt 5
IV.	Sonstige für die Beurteilung des GGM bedeutsame Feststellungen _____	Blatt 5
V.	Rekommunalisierung des GGM _____	Blatt 5
VI.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks _____	Blatt 5
VII.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung _____	Blatt 6
VIII.	Feststellungen zur Rechnungslegung _____	Blatt 7
VIII.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung _____	Blatt 7
	a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen _____	Blatt 7
	b) Jahresabschluss _____	Blatt 8
	c) Lagebericht _____	Blatt 8
VIII.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses _____	Blatt 8
VIII.3	Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ____	Blatt 10
	a) Vermögens- und Kapitalstruktur _____	Blatt 10
	b) Cashflow (Kapitalflussrechnung) _____	Blatt 12
	c) Ertragslage _____	Blatt 13
IX.	Feststellungen gemäß § 53 des Haushaltsgrundsätze- gesetzes (HGrG) _____	Blatt 14
X.	Schlussbemerkung _____	Blatt 15

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen dieses Prüfberichts Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

## I. Prüfungsauftrag

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25. Februar 2021 erteilte die Oberbürgermeisterin der Stadt Völklingen dem RPA mit Schreiben vom 25. Februar 2022 den Auftrag, den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes GGM für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 gemäß den §§ 316 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Bei der Prüfung hat das RPA auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Auf die entsprechenden Ausführungen unter Ziffer IX wird verwiesen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird dieser Bericht erstattet. Dem Prüfbericht sind diverse Anlagen beigelegt (s.a. Blatt 16 des Prüfberichtes).

## II. Grundsätzliche Feststellungen

### II.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung

Nachstehend wird zusammen gefasst die Beurteilung der Lage des GGM durch die seinerzeitige Werkleitung (nachstehend: „Werkleitung“) dargestellt (s.a. Anlage I). Sie geht im Lagebericht einleitend auf den Geschäftsverlauf und die Lage des GGM im Berichtsjahr ein.

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde ein **Verlust** in Höhe von **4.828 T€** erzielt. Gegenüber dem Verlust des Jahres 2010 (= 4.295 T€) entspricht dies einer **Ergebnisverschlechterung** von **533 T€** (= 12,41 %). Diese Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die um 8 % (= 324 T€) gestiegenen Materialaufwendungen, die um 7 % (= 179 T€) gestiegenen Abschreibungen und insbesondere die um **47 %** (= 311 T€) gestiegenen Zinsaufwendungen zurückzuführen. Ein Anstieg der gesamten Erträge um 5 % (= 353 T€) im Vergleich zum Jahr 2010 konnte diese Negativentwicklung nur teilweise kompensieren.

Positiv festzuhalten ist, dass der Jahresverlust 2011 immerhin noch um **681 T€** (= 14 %) **niedriger** ausfällt, als im **Wirtschaftsplan** 2011 festgesetzt.

Die Werkleitung berichtet ferner über größere Investitionsmaßnahmen und führt wesentliche fertiggestellte sowie noch im Bau befindliche Maßnahmen einzeln auf.

Bei den Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Wirtschaftsjahres erläutert die Werkleitung, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2013 die Abschreibungen auf Gebäude, welche bisher Bestandteil der Kalkulation der Kostenmiete sind, welche von den städtischen Organisationseinheiten an den GGM zu entrichten ist, nicht mehr berücksichtigt werden. Dieser Umstand resultiert auf einem Hinweis durch das saarländische Ministerium für Inneres und Sport.

Darüber hinaus hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 einstimmig beschlossen, den GGM zum 31. Dezember 2016 aufzulösen. Dessen Aufgabengebiete werden künftig organisatorisch wieder in die allgemeinen Verwaltungsstrukturen des Kernhaushaltes integriert.

Hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung wird berichtet, dass auch in den Folgejahren bei den Umsatzerlösen keine durchgreifende Besserung zu erwarten ist, wobei verschiedene Gebühren, insbesondere im Bereich „Freibad“, stark witterungsabhängig sind. Für das Jahr 2014 wird im Bäderbereich mit einer Ertragssteigerung gerechnet, da ein Besucheranstieg verzeichnet werden konnte und des Weiteren eine Erhöhung der Badeentgelte zum 1. Januar 2014 erfolgte. In 2016 hingegen ging die Anzahl der Besucher auf einen neuen Tiefststand zurück.

Bei den Gebühren aus der Parkraumbewirtschaftung war bis 2013 ein Rückgang zu verzeichnen. Eine Trendwende konnte erst ab dem Jahr 2014 nach einer Erhöhung der Parkgebühren festgestellt werden. Bei den Gebührenerträgen in der City-Tiefgarage hat sich, nach Anhebung der Parkgebühren zum 1. Januar 2014, der positive Trend der Vorjahre verstärkt.

Die Werkleitung weist darauf hin, dass die dramatisch schlechte Finanzsituation des städtischen Kernhaushaltes beim GGM zu einem permanenten Sparzwang führt. Dies führt dazu, dass dem GGM auch in den kommenden Jahren nicht ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen werden, um sämtliche erforderlichen Sanierungen rechtzeitig und effizient durchführen zu können.

Im Abschnitt „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“ erläutert die Werkleitung, dass keine bestandsgefährdenden Risiken gesehen werden. Ergänzend wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine kostendeckende Miete für die im Bestand befindlichen Immobilien des GGM nicht in allen Betriebszweigen zu realisieren ist und der GGM auch zukünftig (bis zur Umsetzung der Rekommunalisierung ab dem 1. Januar 2017) auf die Verlustabdeckung durch den städtischen Kernhaushalt angewiesen sein wird.

Die Beurteilung der Lage des Betriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist nach Ansicht des RPA plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist darüber hinaus die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II.2 Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen

Nach den Vorschriften der §§ 19, 23 und 24 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat die Werkleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach dem Bilanzstichtag aufzustellen und, nach erfolgter Prüfung, dem Stadtrat vorzulegen. Dieser wiederum muss anschließend den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres feststellen.

Die Jahresabschlüsse seit der Gründung des GGM im Jahre 2000 sind nicht rechtzeitig aufgestellt worden und konnten daher auch vom Stadtrat nicht fristgemäß festge worden.

### III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtsjahr wurden zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 11.465 T€ aufgenommen. Diese entfielen jeweils hälftig auf die Bremer Landesbank und die SaarLB.

### IV. Sonstige für die Beurteilung des Eigenbetriebs GGM bedeutsame Feststellungen

Der GGM war - und ist auch in Zukunft - zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zwingend auf Finanzmittel der Stadt Völklingen angewiesen. Die Erträge aus dem laufenden Geschäft reichen - wie aus der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Ziffer VIII.3 ersichtlich - bei weitem nicht aus, um die Aufwendungen zu decken. Der Eigenbetrieb ist aufgabenbedingt dauerhaft defizitär. Gemäß § 8 Abs. 8 EigVO hat die Stadt Völklingen zumindest den zahlungswirksamen Teil des Jahresverlusts spätestens im Folgejahr aus Haushaltsmitteln auszugleichen. Die Stadt Völklingen hat Verlustausgleichszuweisungen in Form von jährlichen Vorauszahlungen erbracht. Bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2009 erfolgte, nach Vorliegen der entsprechenden Abschlüsse des GGM, die Abrechnung aufgrund des tatsächlichen Jahresergebnisses.

In 2011 wurde für die Passivierung der Sonderposten aus Zuschüssen die Verfahrensweise des Kernhaushaltes übernommen. Dies stellt einen Bruch des Grundsatzes der Bewertungsstetigkeit dar. Die Gründe für diesen Wechsel liegen insbesondere in der Vermeidung von fehlerhaften Korrekturen und der vereinfachten, übersichtlicheren Buchungsweise. Daher ist diese Änderung aus Sicht des RPA sachlich gerechtfertigt.

### V. Rekommunalisierung des Eigenbetriebs

Der Stadtrat hat am 25. Februar 2016 beschlossen, den Eigenbetrieb GGM mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 aufzulösen und die einzelnen Aufgabengebiete organisatorisch in die allgemeinen Verwaltungsstrukturen (Kernhaushalt) zu integrieren. Dies stellt keine rechtliche oder tatsächliche Gegebenheit dar, welche der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) entgegenstehen würde. Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebes wurden ab dem 1. Januar 2017 durch die Stadt weiter geführt. Der Jahresabschluss 2011 wurde daher zutreffend unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

### VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Das RPA hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebes der Stadt Völklingen (GGM) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der EigVO liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Aufgabe des RPA war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Das RPA hat seine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB, § 24 EigVO i.V.m. § 124 Abs. 3 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Hiernach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des GGM sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Da der Eigenbetrieb im Berichtszeitraum der uneingeschränkten Überwachung durch das RPA unterlag (bautechnischer und Verwaltungsbereich, Auftragsvergabe und -abwicklung, Visakontrolle), kann es im Rahmen der Jahresabschlussprüfung kaum noch zu nennenswerten Beanstandungen kommen. Bei der Prüfung wurde auch die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht, überwiegend auf der Basis von Stichproben, beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Das RPA ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

#### **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach der Beurteilung des RPA aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der EigVO und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des GGM und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### **VII. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung durch das RPA waren die Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256 a) HGB) sowie die branchenspezifischen Vorschriften (EigVO und KSVG), nach welchen der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 aufzustellen war. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der Werkleiter des Betriebes.

Aufgabe des RPA war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen nach der Betriebssatzung des GGM beachtet worden sind.

Bei der Prüfung hat das RPA auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes - HGrG - beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des dem RPA erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung. Alle üblicherweise zu deckenden Risiken werden von der Stadt Völklingen mitversichert. Die Werkleitung geht davon aus, dass ein ausreichender Versicherungsschutz besteht.

Das RPA hat die Prüfung im März 2022 durchgeführt.

Auskünfte bei Nachfragen durch das RPA erteilte insbesondere der seinerzeitige kaufmännische Leiter des GGM, Herr Stephan Groß.

Ausgangspunkt war der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse-Coopers - PwC - geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 5. November 2020 versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010.

Gegenstand des Prüfauftrages war nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung wurden jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit hätten aufgedeckt werden können. Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

Der Werkleiter hat gegenüber dem RPA die berufübliche schriftliche Vollständigkeitsklärung zum Jahresabschluss abgegeben.

## VIII. Feststellungen zur Rechnungslegung

### VIII.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### VIII.1 a Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach den Feststellungen des RPA ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei der Prüfung hat das RPA keine Sachverhalte festgestellt, welche dagegen sprechen, dass die vom Eigenbetrieb GGM getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach Feststellung des RPA dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

### VIII.1 b Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des GGM, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011, wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

### VIII.1 c Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der EigVO.

### VIII.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes GGM.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses wird nachfolgend auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen eingegangen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Darüber hinaus werden folgende Hinweise gegeben:

- Der Eigenbetrieb hat aufgrund seiner Erfahrungen aus der Vergangenheit auf die Bildung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen verzichtet. Dies ist sachgerecht, denn Wertberichtigungen auf Forderungen fallen branchenspezifisch in nennenswertem Umfang nicht an.
- Bei der Position „Sonderposten für empfangene Investitionszuschüsse“ handelt es sich im Wesentlichen um öffentlich-rechtliche Zuschüsse für Baumaßnahmen. Diese werden einheitlich mit 2% jährlich aufgelöst.
- Die liquiden Mittel des Eigenbetriebes werden von der zentralen Kasse der Stadt Völklingen mitbewirtschaftet und -verwaltet. Um die Trennung von den sonstigen Kassengeschäften zu gewährleisten, wurde für den GGM im HKR-Verfahren technisch ein besonderer „Anwender“ eingerichtet. Liquide Mittel des GGM werden in dessen Jahresabschluss unter „Forderungen gegenüber der Stadt“ ausgewiesen.
- Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebildet, welche bis zum Bilanzstichtag einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen hatten. Bis zur Rekommunalisierung des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2016 wurden keine weiteren Altersteilzeitverträge mehr abgeschlossen.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und demgemäß Angaben zu den Bezügen der Werkleitung unterlassen, weil sich anhand dieser Angabe die Bezüge der Werkleitung hätten feststellen lassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis der Prüfung nicht zu beanstanden.

## VIII.3 Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

## VIII.3 a Vermögens- und Kapitalstruktur

Zur Erläuterung der Vermögenslage wurden in der nachfolgenden Übersicht die Aktiva und Passiva der Bilanz zum 31. Dezember 2011 zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen des Wirtschaftsjahres 2010 gegenübergestellt.

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Aktiva</b>						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	2	0	-2	-100
Sachanlagen	129.170	84	121.503	87	7.667	6
Finanzanlagen	0	0	1	0	-1	-100
	<b>129.170</b>	<b>84</b>	<b>121.506</b>	<b>87</b>	<b>7.664</b>	<b>5</b>
Umlaufvermögen						
Forderungen						
öffentlich-rechtliche	7	0	9	0	-2	-22
privatrechtliche	242	0	249	0	-7	-3
an die Stadt Völklingen	18.566	12	14.963	11	3.603	24
hiervon Verrechnungskonto	17.098	11	13.631	10	3.467	25
Sonstige Vermögensgegenstände	5.052	3	3.309	2	1.743	53
	<b>23.867</b>	<b>16</b>	<b>18.530</b>	<b>13</b>	<b>5.337</b>	<b>29</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>153.037</b>	<b>100</b>	<b>140.036</b>	<b>100</b>	<b>13.001</b>	<b>9</b>
<b>Passiva</b>						
Eigenkapital	58.290	38	63.123	45	-4.833	-8
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	26.229	17	24.403	17	1.826	7
	<b>84.519</b>	<b>55</b>	<b>87.526</b>	<b>63</b>	<b>-3.007</b>	<b>-3</b>
Rückstellungen	575	0	600	0	-25	-4
Verbindlichkeiten						
gegenüber Kreditinstitutionen	30.926	20	19.933	14	10.994	55
aus Lieferungen und Leistungen	841	1	1.058	1	-217	-21
gegenüber der Stadt Völklingen	2.625	2	2.681	2	-56	-2
Sonstige Verbindlichkeiten	33.551	22	28.238	20	5.313	19
	<b>68.518</b>	<b>45</b>	<b>52.510</b>	<b>37</b>	<b>16.009</b>	<b>30</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>153.037</b>	<b>100</b>	<b>140.036</b>	<b>100</b>	<b>13.002</b>	<b>9</b>

## **Aktivseite der Bilanz**

Ursächlich für die Zunahme des Anlagevermögens waren im Wesentlichen

- Zugänge in Höhe von 10.575 T€ sowie
- planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.810 T€.

Zur detaillierten Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens wird auf die Anlage II verwiesen; die wesentlichen Erläuterungen hierzu werden nachstehend gegeben.

Die Forderungen gegen die Stadt Völklingen setzen sich zusammen aus dem bei der Stadtkasse mitgeführten Kassenbestand des GGM in Höhe von 17.098 T€ (2010: 13.631 T€) und aus der Nachforderung für Kostenmieten in Höhe von 1.345 T€ (2010: 1.305 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren mit 4.087 T€ (2010 = 3.227 T€) aus Forderungen bezüglich Investitionszuschüssen zu baulichen Maßnahmen des Eigenbetriebes GGM sowie mit 925 T€ aus Forderungen bezüglich Transferleistungen (2010 = 0 T€).

## **Passivseite der Bilanz**

Die Verminderung des Eigenkapitals resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresverlust 2011 (= 4.828 T€).

Die Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom Land und vom Regionalverband belaufen sich auf 26.229 T€ (2010 = 24.403 T€). Der hierzu bereits in Abzug gebrachte Auflösungsbetrag beläuft sich auf 670 T€ (2010 = 537 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zur Finanzierung von Investitionen erhöhten sich beträchtlich aufgrund der Aufnahme von zwei Darlehen im Gesamtbetrag von 11.465 T€ auf 30.927 T€. Getilgt wurden insgesamt 472 T€ (2010 = 284 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Völklingen betreffen im Wesentlichen ein langfristiges Darlehen, welches aus der Gründung des Eigenbetriebes GGM im Jahr 2000 resultiert und welches restlich noch in Höhe von 1.938 T€ valutiert (2010 = 1.983 T€).

Auf die Darlehensübersicht gemäß Anlage IV, Seite 52, wird verwiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere die Abschlagszahlungen der Stadt Völklingen an den Eigenbetrieb GGM zwecks Verlustabdeckung des Wirtschaftsjahres 2011 (= 4.317 T€) und für die Wirtschaftsjahre 2004 bis 2010 (Summe = 24.997 T€).

## VIII.3 b Cashflow (Kapitalflussrechnung)

Die Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage des GGM stellt sich anhand der nachstehenden Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

±		31.12.2011	31.12.2010
	<b>I. Mittelzufluss-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
	Jahresverlust	-4.828	-4.295
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.810	2.631
+	Verluste aus Anlagenabgängen	9	0
-	Gewinne aus Anlagenabgängen	-155	-99
-	Auflösung von Investitionszuschüssen	-670	-537
	<b>Cashflow im engeren Sinne</b>	<b>-2.834</b>	<b>-2.300</b>
±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-25	7
±	Zunahme / Abnahme der übrigen Passiva	1.785	-5.778
±	Zunahme / Abnahme der übrigen Aktiva	-1.870	5.592
		<b>-2.944</b>	<b>-2.479</b>
	<b>II. Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit</b>		
+	Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	256	250
-	Zugänge von Gegenständen des Anlagevermögens	-10.575	-8.139
		<b>-10.319</b>	<b>-7.889</b>
	<b>III. Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		
-	Tilgung des Darlehens von der Stadt Völklingen	-45	-42
+	Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten	11.465	7.335
-	Tilgung von Darlehen von Kreditinstituten	-472	-284
+	Zuweisung von der Stadt Völklingen zum Verlustausgleich	4.317	3.833
+	Im Berichtsjahr kassenmäßig eingegangene Investitionszuschüsse	1.465	6.242
		<b>16.730</b>	<b>17.084</b>
	<b>IV. Veränderung der liquiden Mittel, welche im Kassenbestand der Stadt Völklingen geführt werden</b>		
±	Erhöhung / Verminderung des Finanzmittelbestandes	3.467	6.716
±	Finanzmittelbestand zum Stichtag des Vorjahres	13.631	6.915
	<b>Finanzmittelbestand am 31. Dezember</b>	<b>17.098</b>	<b>13.631</b>

c

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die Finanzmittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und zur Durchführung von Investitionen im Wesentlichen durch die Abschlagszahlungen der Stadt Völklingen zum Ausgleich des voraussichtlichen Jahresverlustes 2011, der Aufnahme von zwei investiven Darlehen und kassenmäßig eingegangenen Investitionszuschüssen finanziert werden konnten.

Per Saldo haben sich die für den Eigenbetrieb GGM im Bestand der Stadtkasse Völklingen geführten liquiden Mittel um 3.467 T€ auf 17.098 T€ erhöht. Die Zahlungsfähigkeit des GGM war im gesamten Berichtszeitraum sicher gestellt.

### VIII.3 c Ertragslage

Den nachfolgenden Ausführungen bezüglich der Ertragslage liegt die Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde, wobei einige Posten - entsprechend den Angaben im Anhang - weiter untergliedert wurden. Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit wurden zudem einzelne Posten zusammengefasst.

	2011	2010	Ergebnisveränderung	Ergebnisveränderung
	T€	T€	T€	%
<b>Betriebsergebnis</b>				
Umsatzerlöse	5.961	5.784	177	3
Materialeinsatz	4.503	4.179	324	8
Rohergebnis	1.458	1.605	-147	-9
Personalaufwand	2.568	2.476	93	4
Planmäßige Abschreibungen	2.810	2.631	179	7
Sonstige Aufwendungen	829	860	-31	-4
Sonstige Erträge	723	620	103	17
Sonstige Steuern	31	27	4	15
	-4.057	-3.769	-289	-8
<b>Finanzergebnis</b>				
Zinsaufwendungen	972	662	310	47
	-972	-662	-310	-47
<b>Neutrales Ergebnis</b>				
Erträge	210	137	73	53
Aufwand	9	1	8	> 100
	201	136	65	48
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.828</b>	<b>-4.295</b>	<b>-534</b>	<b>-12</b>

Detaillierte Erläuterungen zu den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Erlös- und Aufwandspositionen sind aus dem Anhang ersichtlich (Ziffer 3, Seite 29 ff.).

Das neutrale Ergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

	2011	2010
<b>Erträge</b>		
Schadensersatzleistungen	55	38
Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen	155	99
	<b>210</b>	<b>137</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Außerordentlicher Aufwand	0	1
Verluste aus Anlagenabgängen	9	0
	<b>9</b>	<b>1</b>
	<b>201</b>	<b>136</b>

#### IX. Feststellungen gemäß § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes - HGrG -

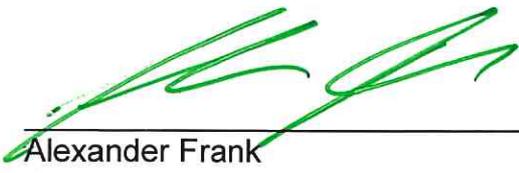
Bei der Prüfung hat das RPA die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet sowie den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG geprüft. Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, dem KSVG, der EigVO und den städtischen Satzungen geführt worden sind. Die getroffenen Feststellungen sind aus der Anlage III, Seite 37 ff., ersichtlich. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, welche nach Auffassung des RPA für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## X. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebes der Stadt Völklingen (GGM) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Völklingen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfberichten erstattet.

Der vom RPA erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Ziffer VI - Wiedergabe des Bestätigungsvermerks - enthalten.

Völklingen, 31. März 2022



---

Alexander Frank  
Stv. Leiter des Rechnungs-  
prüfungsamtes



---

Frank Freund  
Mitarbeiter des Rechnungs-  
prüfungsamtes

**Anlagen**

<b>Anlagenverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>I</b>	Lagebericht zum Jahresabschluss 2011	1
<b>II</b>	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011	17
	1. Bilanz	18
	2. Gewinn- und Verlustrechnung	20
	3. Anhang	21
	Anlagenspiegel	36
<b>III</b>	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	37
<b>IV</b>	Entwicklung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten im Jahr 2011	52

# Anlagen

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2011

GRUNDSTÜCKS- UND GEBÄUDEMANAGEMENTBETRIEB

DER MITTELSTADT VÖLKLINGEN



## Anlageverzeichnis

Seite

I. Lagebericht zum Jahresabschluss 2011 .....	1
II. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011.....	17
1. Bilanz .....	18
2. Gewinn- und Verlustrechnung.....	20
3. Anhang .....	21
Anlagespiegel.....	36
III. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).....	37
IV. Entwicklung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten im Jahr 2011 .....	52

# I. Lagebericht zum Jahresabschluss 2011

des

Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM)

## 1. Geschäftsverlauf

Der GGM der Mittelstadt Völklingen, der zum 01.01.2000 gegründet wurde, übernimmt die Aufgaben im Bereich der Gebäudewirtschaft der Stadt. Die Geschäftsbereiche gliedern sich hierbei in den Bereich des kaufmännischen Gebäudemanagements (KGM) und in den Bereich des Technischen Gebäudemanagements (TGM). Das kaufmännische Gebäudemanagement übernimmt dementsprechend die Verwaltung der Finanzmittel während das Technische Gebäudemanagement vor allem für die Ausführung von einzelnen Diensten der Gebäudewirtschaft verantwortlich ist.

Der GGM verfügt über zwölf Betriebszweige und ist hierbei zuständig für die Gebäudeverwaltung, die Gebäudebewirtschaftung und die Unterhaltung städtischer Gebäude. Weitere Zuständigkeiten stellen die Planung, die Steuerung und vor allem die Umsetzung von Investitionsprojekten in Völklingen dar. Zudem verantwortet der Eigenbetrieb die Wirtschaftsführung einzelner Betriebe wie die Bäder oder Hallen beispielsweise und bewirtschaftet bzw. verwaltet den allgemeinen Grundbesitz.

Zu den wichtigsten Umsatzbereichen in 2011 zählen die Kostenmiete mit 78% des Umsatzes und die Erträge aus Mieten und Pachten, die 8,2 % des Umsatzes darstellen.

### 1.1. Darstellung und Analyse der Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde ein Verlust in Höhe von 4.828.415,40 € (4.295.394,85 € im Jahr 2010) erzielt. Gegenüber dem Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2010 fällt der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2011 demnach um 533.020,55 €, 12,4 % höher aus.

Diese **Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr** ist insbesondere auf die um 7,2 % gestiegenen Materialaufwendungen (323.483,63 €), die um 7 % gestiegenen Abschreibungen (178.446,00 €) und insbesondere die um 47 % (310.572,41 €) gestiegenen Zinsaufwendungen zurückzuführen. Ein Anstieg der gesamten Erträge um 5,4 % (352.738,29 €) im Vergleich zu 2010 konnte diesen Negativtrend nicht kompensieren.

Die **Erträge** entwickelten sich im Wesentlichen nach **Erlösarten** wie folgt:

a) Umsatzerlöse aus Gebrauchsüberlassung:

	<b>2011</b>	<b>2010</b>
Kostenmiete der Stadt	4.629.780,97 €	4.539.358,46 €
Erträge aus Mieten und Pachten	482.070,60 €	416.187,76 €
Nutzungsentgelte des Stadtverbandes	324.315,26 €	228.806,19 €

b) Umsatzerlöse für Waren und Dienstleistungen:

	<b>2011</b>	<b>2010</b>
Gebühreneinnahmen Bäderbetrieb:	165.735,29 €	217.579,73 €
Gebühreneinnahmen City-Tiefgarage:	116.086,49 €	115.090,84 €
Gebühreneinnahmen Parkplätze:	180.376,29 €	201.699,22 €
Sonstige Gebühren u. Entgelte:	62.754,66 €	65.698,19 €

Wie bereits in 2010 ist auch in 2011 im Bereich der Umsatzerlöse aus Gebrauchsüberlassung eine positive Veränderung zu verzeichnen. Der Umsatzzweig der Kostenmiete bleibt mit einer positiven Veränderung von 2 % weitestgehend auf einem kontinuierlichen Stand, während sich die Erträge aus Mieten und Pachten um 15,8 % bzw. die Nutzungsentgelte des Stadtverbandes um 41,7 % im Vergleich zu 2010 steigern.

Die Besucherzahlen des Stadtbades haben auch in 2011 einen leichten Aufwärtstrend erfahren. Im Vergleich zu 2010 gab es einen Anstieg von 784 Besuchern, was eine positive Veränderung von 1,4 % bedeutet. Aufgrund weiterer Umsatzeinbußen des Bereichs Sauna, wurde diese nach Beendigung der Hallenbadsaison im Mai 2011 geschlossen.

Im Gegensatz zur Entwicklung des Stadtbades wurde das Freibad in 2011 witterungsbedingt von insgesamt 27.530 Besuchern weniger als in 2010 in Anspruch genommen.

Diese Entwicklung zeigt sich durch einen beträchtlichen Umsatzrückgang der Badeentgelte um 41,2 % auf 69.570,27 € (2010:118.324,24 €) im Bereich des Freibades.

Für die City Tiefgarage setzt sich wie in 2010 ein leichter Aufwärtstrend in 2011 fort; hier wurden 995,65 € mehr erwirtschaftet als in 2010 (0,87%).

Die Einnahmen der Parkscheinautomaten waren auch in 2011 rückläufig um 21.317,08 € und verursachen insofern einen Abstieg von 11,6 %.

### c) Sonstige betriebliche Erträge:

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 932.676,81 € ( 756.637,69 € in 2010) beinhalten hauptsächlich den Auflösungsbetrag 2010 des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 675.344,84 € (537.391,63 € in 2010) sowie der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 4.985,09 € (4.985,09 € in 2010), Mehrerlöse aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 154.552,47 € (98.926,93 € in 2010), Beschäftigungszuschüsse von der Agentur für Arbeit in Höhe von 32.658,96 € (51.911,35 € in 2010), Schadenersatzleistungen in Höhe von 55.533,63 € (38.433,11 € in 2010) sowie die Erstattung von Kanalgebühren in Höhe von 13.906,56 € (14.201,31 € in 2010).

Die **Gesamtkapitalrentabilität** zum 31.12.2011 beträgt ähnlich wie im Vorjahr -2,5 % (2010: -2,6 %). Das gesamte Kapital des Unternehmens verzinst sich dementsprechend um diesen Betrag. Bei einer Kapitaleinlage von 100,00 € werden beispielsweise -102,50 € in 2011 erzielt. Das Ergebnis bestätigt nun nochmal mehr, dass der GGM der Stadt Völklingen sich weiterhin in einer instabilen Ertragslage befindet und man mit dem eingesetzten Kapital keine positive Rendite erwarten kann.

Die **Eigenkapitalrentabilität** beträgt zum Jahresabschluss -8,3 % (2010: -6,8 %). Dies ist ein Hinweis auf eine eher negative Fortführungsprognose, was zum Abbau des Eigenkapitals in den Folgejahren führt.

## **1.2. Darstellung und Analyse der Finanzlage**

Der Grundstück- und Gebäudemanagementbetrieb der Stadt Völklingen finanziert sich zum Stichtag 31.12.2011 zu 38,1 % aus seinem Eigenkapital, zu 17,1 % aus Zuwendungen vom Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Zuschussgebern, zu 20,2 % aus langfristigen Krediten von Banken und zu 19,2 % aus ausstehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, die bis zum Beschluss der Stadt als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Der **Anlagendeckungsgrad** beträgt für das Berichtsjahr 78,24 % (2010: 75,73 %). Insofern sind 78,24 % des Anlagevermögens durch langfristig gebundenes Kapital - Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital - gedeckt. Demgegenüber wird das Anlagevermögen zu 26,4 % aus kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten finanziert.

### 1.3. Darstellung und Analyse der Vermögenslage

Die **Anlageintensität** des GGM beträgt zum 31.12.2011 84,4 % (2010: 86,76 %). Das Anlagevermögen stellt 84,4 % des Gesamtvermögens dar. Dies ist ein Indikator für eine hohe langfristige Kapitalbindung und hohe Fixkosten, die allerdings aus der Hauptaufgabe des Eigenbetriebes zu begründen sind.

Der **Anlagenabnutzungsgrad** liegt ähnlich wie in 2010 bei 39,58 % (2010: 40,24 %), was bedeutet, dass die Anlagen weiterhin ein durchschnittliches Alter aufweisen bis wieder investiert und sie ersetzt werden. Dies bestätigt eine niedrige Investitionsquote von lediglich 5,15 % (2010: 4,09 %).

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	31.12.2011	31.12.2010
Stammkapital	5.112.919,00 €	5.112.919,00 €
Allgemeine Rücklage	82.208.256,77 €	82.208.256,77 €
Zweckgebundene Rücklage	453.642,73 €	458.627,82 €
Jahresverlust	4.828.415,40 €	4.295.394,85 €

Der vom Stadtrat beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 schloss mit einem planmäßigen Verlust in Höhe von 5.509.908,00 € ab. Letztlich ergab sich für das Wirtschaftsjahr 2011 ein Verlust in Höhe von 4.828.415,40 €, was gegenüber dem planmäßigen Verlust laut Wirtschaftsplan eine Verbesserung um 681.492,60 € darstellt.

Die **Eigenkapitalquote** des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 38,09 % (2010: 45,07 %). Der GGM befindet sich mit dieser Quote – trotz einer Abnahme um 4.833.400,49 € im Vergleich zum Vorjahr – im empfohlenen Bereich und zeigt nun mehr, dass trotz der erwirtschafteten Jahresverluste in den letzten 3 Jahren eine Haftungsbasis für seine jetzigen und zukünftigen Gläubiger vorhanden ist.

### 1.4. Anmerkung

Die Kennzahlen sind stichtagbezogen und enthalten daher nur die Aussagefähigkeit für das herangezogene Zeitfenster.

Folgende **Investitionsmaßnahmen** wurden im **Berichtsjahr 2011** fertiggestellt:

Sanierung Fahrzeughalle FWH Fontanestraße	446.691,43 €
Erneuerung Heizungsregelung Südtrakt Gs Haydnstraße	57.634,74 €
Brandschutz Treppenhaus, Decken, Beleuchtung Gs Bergstraße	120.383,23 €
Herrichtung Schulhofgelände Gs Haydnstraße	67.113,99 €
Energetische Sanierung Gebäude und Mehrzweckhalle Gs HRH	187.635,54 €
Sanierung Dachflächen Westtrakt Gs Neckarstraße	205.941,18 €
Dacherneuerung, Dämmung, Fassadenvollwärmeschutz Osttrakt Gs Neckarstraße	628.311,57 €
Sanierung Schulhofflächen (Unfallgefahr) Regenbogenschule Wehrden	144.692,41 €
Brandschutz und Geländer Treppenhaus Gs Geislautern	159.339,39 €
Beseitigung Unfallgefahren Treppengel. zur Bücherei Gs Geislautern	30.335,87 €
Errichtung Zaunanlage Gs Geislautern	43.094,50 €
Brandschutz Flurdecken Gs Geislautern	290.289,69 €
Schulhofsanierung Gs Geislautern	211.113,38 €
Freiwillige Ganztagschule Gs Geislautern	402.104,40 €
Dachsanierung Gs Lauterbach	435.246,99 €
Brandschutz und Ergänzung v. Türen Gs Lauterbach	54.734,21 €
Sanierung Fassade und Fenster Eingangsbereich Altes Rathaus	235.007,26 €
Brandschutz Treppenhaus Altes Rathaus	112.698,66 €
Neue Unterrichtsräume, Sandsteinsockel, Brandschutz, Aufzugsanl. Altes Rathaus	503.031,12 €
Innenausbau Fraktionsräume 4-6	506.344,00 €
Erweiterung KiTa Ludweiler für Krippenplätze	696.402,87 €
Modernisierung und Einbau Sozialräume KiTa Ludweiler	404.540,18 €
Attraktivierung Sportplatzgebäude Heidstock	25.239,74 €
Ballfangzaun Sportplatz Fenne	9.382,54 €
Umbau ehemaliges Clubheim Sportplatz Lauterbach	61.335,38 €
Einbau Außenumkleiden und Duschen Hermann-Neuberger-Halle	153.832,26 €
Sanierung Sandsteinfassade Friedhofsgebäude Heidstock	29.192,39 €
Einbau Behinderten-WC Friedhofsgebäude Ludweiler	18.766,89 €
Einbau Multifunktionsraum Altbau Waldschule	183.316,35 €
Neubau KiTa Haydnstraße	<u>3.246.284,04 €</u>
	<u>9.670.036,20 €</u>

Weitere Zugänge ergeben sich in 2011 aus nachträglichen Herstellungskosten, die hauptsächlich durch fertiggestellte Baumaßnahmen aus den Vorjahren entstanden sind und die für die vollständige Betriebsbereitschaft der Anlagegüter, benötigt werden. Insgesamt sind es 453.486,26 €.

Schließlich ergeben sich weitere Zugänge durch die Anschaffung von neuen, betriebsbereiten Anlagen. Es sind 134.496,45 € im Berichtsjahr 2011.

Zum Bilanzstichtag, dem 31.12.2011 wurden nachstehende Werte als **Anlagen im Bau** ausgewiesen:

Abgehängte Decken in Fluchtwegen Neues Rathaus	72.575,37 €
Realisierbarkeitsuntersuchung Stadtbad	24.600,88 €
Thermische Desinfektion der Hermann-Neuberger-Halle	14.500,00 €
Bau Trinkwassernetz im Neuen Rathaus	60.767,92 €
Brandschutz Treppenhäuser Neues Rathaus	31.723,05 €
Sanierung WC-Anlage Feuerwehr Fontanestraße	43.684,44 €
Ausbau Vereinsräume Grundschule Lauterbach	161.352,38 €
Attraktivierung City-Tiefgarage	90.571,05 €
Trockenlegung Hausmeisterraum Walschule Hasseleich	82.843,98 €
Klimaanlage Rechenzentrum Neues Rathaus	91.040,11 €
Brandschutzklappen Neues Rathaus	48.962,43 €
Alarmierungsanlage Grundschule Haydnstraße	1.472,57 €
Trinkwassererwärmung Turnhalle Walschule Hasseleich	36.828,48 €
Ausbau Nachmittagsbetreuung Grundschule Lauterbach	82.307,06 €
Sanierung WC Anlage Heidstock Sportplatzgebäude	2.511,21 €
Stadtwerkeanschluss Sportplatzgebäude Geislautern	24.951,35 €
Sanierung Garagen Lagerräume Gärtnerei	15.378,29 €
Sanierung Beton- und Putzflächen Leichenhalle Wehrden	104.962,50 €
Einfriedung/Lärmschutzwand Tennisanlage Lauterbach	16.629,70 €
Sanierung ehemaliges Schleusenwärterhaus	9.801,74 €
Sanierung Vier-Klassen-Schulhaus	1.236.319,05 €
Planungsleistung Sanierung Neues Rathaus	70.255,34 €
Klimaanlage Neues Rathaus Archiv	89,25 €
Demontage Aktenaufzug Neues Rathaus	7.405,85 €
Trockenlegung LBZ-Räume FWH Fürstenhausen	51.374,47 €
Einbau Schulungszentrum FWH Fürstenhausen	257,34 €
Einbau Jugendfeuerwehr FWH Fürstenhausen	1.651,24 €
Barrierefreier Zugang Turnhalle Walschule Fürstenhausen	21.834,72 €
Einbau Alarmanlage Gs Geislautern	38.129,86 €
Sanierung Umkleideräume Gs Ludweiler	135.528,97 €
Sanierung WC-Anlage Gs Ludweiler	95.039,39 €
Drainage/Regenwassernutzung Sportplatz Geislautern	25.186,33 €
Neubau einer Leichtathletikanlage Warndtstadion Ludweiler	1.027.358,71 €
Sanierung Lüftungsanlage Hermann-Neuberger-Halle	13.199,19 €
Dachsanierung, Wärmedämmung Hermann-Neuberger-Halle	1.048.766,88 €
Einbau Spielgeräte Freibad Köllerbachtal	4.350,00 €
Sanierung und Modernisierung ehemaliges Schleusenwärterhaus	1.209.018,93 €
Sanierung Leichenhalle Friedhof Wehrden	4.781,47 €
Sanierung Dachflächen Friedhofsgebäude Ludweiler	2.552,55 €
Austausch Sektionaltore Fuhrpark	4.900,42 €
Einfriedung Kanuclubanlage	8.884,12 €

Versorgungsanschluss ehem. Schleusenwärtergerätehaus	162.004,18 €
Außenanlagen ehem. Schleusenwärterhaus	72.207,02 €
Eingangsbereich Altbau Waldschule Fürstenhausen	49.352,32 €
Brandschutzmaßnahmen Fluchttreppe Altbau Waldschule FH	8.489,42 €
Neubau KiTa Pasteurstraße	68.972,71 €
Neubau KiTa Geislautern-Wehrden	48.947,60 €
Erneuerung der Stahltüren Südtrakt GS Haydnstraße	5.066,97 €
Erneuerung Fassade und Dach Schultrakte GS Haydnstraße	38.528,67 €
Sanierung der Kellerräume FWH Luisenthal	13.603,37 €
Unfallgefahr und Substanzerhaltung Eingangsbereich GS Ludweiler	94.534,05 €
Heizungsregelung Gs Ludweiler	20.275,07 €
Erweiterung Krippe und Sanierung Kita Schubertstraße	17.486,25 €
Erneuerung Flutlichtanlage Sportplatz Hermann-Röchling-Höhe	46.206,20 €
Erneuerung Flutlichtanlage Sportplatz Heidstock	46.772,92 €
Einbau Beschallungsanlage Hermann-Neuberger-Halle	20.933,79 €
Lüftungsflügel und Boden Friedhofsgebäude Geislautern	1.049,39 €
Teilsanierung des Gebäudes Warndstadion Ludweiler	48.381,75 €
Einbau Flutlichtanlage mit Anschlussverstärkung Warndstadion Ludweiler	41.055,27 €
Gutachten Teilabriss Zilleichstraße 2	4.299,28 €
Erneuerung Fenster Jugendtreff Hofstattstraße	66.403,06 €
Neubau Garage Freibad Köllerbachtal	3.472,00 €
Einbau Brandmeldeeinrichtung Neues Rathaus	4.664,80 €
Einbau Klimaanlage (Flachbau) inkl. Wärmerückgewinnung Neues Rathaus	18.319,29 €
Neugestaltung Sitzungssaal Neues Rathaus	2.713,31 €
Trinkwasserleitung- und Zufahrtherstellung Schwimmsteganlage Wehrden	<u>20.593,92 €</u>
	<u>6.948.680,21 €</u>

Laut **Wirtschaftsplan** waren in **2011 Investitionen** in Höhe von 1.904.774,00 € vorgesehen (2010: 16.340.500,00 €). Davon entfallen auf die einzelnen Betriebszweige:

	<b>2011</b>	<b>2010</b>
Verwaltung	9.774 €	26.000 €
Verwaltungs- und Betriebsgebäude	€	2.930.000 €
Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung	0 €	70.000 €
Schulen	0 €	2.015.000 €
Sozial- und Jugendeinrichtungen	520.000 €	4.670.000 €
Sportplätze	1.375.000 €	1.710.000 €
Hallen	0 €	2.574.500 €
Schwimmbäder	0 €	150.000 €
City-Tiefgarage	0 €	0,00 €
Unbebauter Grundbesitz	0 €	40.000 €
Bebauter Grundbesitz	0 €	1.850.000 €
Sonstige öffentliche Einrichtungen	<u>0 €</u>	<u>305.000 €</u>
<b>Gesamt</b>	<u><b>1.904.774 €</b></u>	<u><b>16.340.500 €</b></u>

Mengen- und Tarifstatistik für einzelne Betriebszweige:

## Bäderbereich

Besucherzahlen Stadtbad 2011:

	Fruh- schwimmer	Spät- schwimmer	Zwischen- summe	Schulen	Vereine	Insgesamt	Sauna-früh	Sauna- spät	Sauna- Gesamt	Solarium
Januar	2.398	2.042	4.440	1.854	2.121	6.415	107	225	332	245
Februar	2.321	1.966	4.287	1.527	1.859	7.673	94	216	310	291
März	2.335	1.888	4.023	1.476	1.810	7.309	72	235	307	362
April	2.038	1.731	3.769	750	1.476	5.995	81	193	274	249
Mai (bis 19.05.)	1.223	898	2.122	937	1.083	4.152	62	109	171	106
Juni			0		0	0			0	
Juli			0		0	0			0	
Agust			0		785	3.102	0	0	0	96
September (ab 14.09.)	872	945	1.717	600	1.973	8.215	0	0	0	131
Oktober	1.823	1.712	3.535	707	2.200	7.604	0	0	0	206
November	1.794	1.919	3.713	1.691	1.352	5.721	0	0	0	152
Dezember	1.713	1.825	3.339	1.330			0	0	0	
<b>Gesamt 2011:</b>	<b>16.517</b>	<b>14.428</b>	<b>30.945</b>	<b>10.572</b>	<b>14.869</b>	<b>56.186</b>	<b>416</b>	<b>978</b>	<b>1.394</b>	<b>1.838</b>
<b>Gesamt 2010:</b>	<b>16.114</b>	<b>14.292</b>	<b>30.406</b>	<b>11.847</b>	<b>13.349</b>	<b>55.402</b>	<b>583</b>	<b>1.394</b>	<b>1.977</b>	<b>448</b>
<b>Differenz (+/-):</b>	<b>403</b>	<b>136</b>	<b>539</b>	<b>-1.075</b>	<b>1.320</b>	<b>784</b>	<b>-167</b>	<b>-416</b>	<b>-583</b>	<b>1.390</b>

Anmerkung: Endgültige Schließung der Sauna nach Bereidigung der Hasenbedaktion im Mai 2011

Besucherzahlen Freibad 2011:

	Erwachsene	Kinder	Zwischen- summe	Schulen	Vereine	Insgesamt	Kinder unter 7 Jahre
Mai (ab 21.05.)	1.842	1.770	3.612	417	128	4.157	416
Juni	6.768	6.411	13.179	424	214	13.817	1.814
Juli	4.714	3.985	8.699	0	213	8.912	1.100
Agust	8.095	6.528	14.623	981	295	15.800	1.653
September (bis 11.09.)	1.769	1.163	2.932	159	108	3.239	511
<b>Gesamt 2011:</b>	<b>23.188</b>	<b>19.857</b>	<b>43.045</b>	<b>1.921</b>	<b>959</b>	<b>45.925</b>	<b>5.494</b>
<b>Gesamt 2010:</b>	<b>38.679</b>	<b>30.834</b>	<b>69.513</b>	<b>3.012</b>	<b>930</b>	<b>73.455</b>	<b>9.352</b>
<b>Differenz (+/-):</b>	<b>-15.491</b>	<b>-10.977</b>	<b>-26.468</b>	<b>-1.091</b>	<b>29</b>	<b>-27.530</b>	<b>-3.858</b>

Anmerkung: Die Summe in der Spalte "Kinder unter 7 Jahre" ist auch in der Summe der Spalte "Kinder" mit enthalten. Kinder unter 7 Jahre haben jedoch freien Eintritt.

Eintrittspreise Stadt- und Freibad:

	Erwachsene	Kinder von 7 bis 16 Jahre	Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten u. Behinderte mit Ausweis	Sozialpass Erwachsene	Sozialpass Kinder von 7 bis 16 Jahre
Einzelkabine	4,00 EUR				
12er Karte	40,00 EUR				
Wechselkabine	3,00 EUR	1,50 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	0,75 EUR
12er Karte	30,00 EUR	15,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	7,50 EUR
50er Karte	105,00 EUR	50,00 EUR	75,00 EUR	75,00 EUR	30,00 EUR
<b>Familienkarte</b>			<b>Saisonkarte Stadtbad</b>		
bei Eintritt von	6,00 EUR		Erwachsene	140,00 EUR	
2 Erwachsene				105,00 EUR	
bei Eintritt von	3,00 EUR		Kinder	70,00 EUR	
1 Erwachsenen			<b>Saarland-Sommer-Ferien-Ticket</b>		
+ je ein Kind von	0,50 EUR		Schüler, Azubis, Gaudarten	1,75 EUR	
7-16 Jahre			Kinder	1,25 EUR	
<b>Kombikarte Bus/Bad</b>			<b>Saisonkarte Freibad</b>		
Erwachsene	6,00 EUR		Erwachsene	70,00 EUR	
Kinder	3,00 EUR		Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten, Schwerbehinderte	53,00 EUR	
<b>Jahreskarte Stadt- u. Freibad</b>			<b>Kurzzeit Freibad (ab 18.00 Uhr)</b>		
Erwachsene	180,00 EUR		Erwachsene	1,50 EUR	
Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten, Schwerbehinderte	135,00 EUR		Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Gaudarten, Schwerbehinderte	1,00 EUR	
Kinder	90,00 EUR		Kinder	0,75 EUR	
<b>Vereine pro Stunde</b>			<b>Schulen</b>		
	25,00 EUR		Grundschulen:		1,50 EUR
			Sonstige Schulen:		1,50 EUR

Eintrittspreise Sauna:

	Sauna
Einzelkarte	5,00 EUR
12er Karte	50,00 EUR

Eintrittspreise Solarium:

	Solarium
1 Wertmünze	2,00 EUR/5 Min.
ab Mai 2011:	2,50 EUR/5 Min.

Badeentgelte Stadtbad 2011

	Öffentlicher Badebetrieb	Schulen	Vereine, Polizei u. Feuerwehr	Insgesamt	Sauna Engelte	Solarium
Januar	8.349,06	1.589,54	1.444,27	11.392,87	1.058,42	411,76
Februar	11.145,32	1.218,23	1.274,79	13.638,34	568,53	489,08
März	7.040,42	1.155,14	1.307,02	9.502,58	554,55	608,40
Grundschulen (Jan. - März)		2.924,30		2.924,30		
April	5.218,22	621,02	1.197,93	7.037,08	527,27	416,49
Mai (bis 19.05.)	3.159,81	887,38	848,74	4.895,93	427,57	222,89
Grundschulen (April - Mai)		857,94		857,94		
Juni				0,00		
Juli				0,00		
August				0,00		
September (ab 14.09.)	4.380,65	560,75	773,53	5.724,93		201,68
Grundschulen (Sept.)		372,90		372,90		
Oktober	6.612,62	542,52	1.186,99	8.341,13		271,00
November	8.460,26	1.628,99	1.706,08	11.795,34		428,57
Dezember	6.427,57	807,48	1.326,60	8.561,65		310,33
Grundschulen (Okt. - Dez.)		1.658,93		1.658,93		
Abrechnung Bus-Bad-Ticket		207,48		207,48		
Abrechnung Kundenkartei SIK		2.548,13		2.548,13		
<b>Gesamt 2011:</b>	<b>63.559,56</b>	<b>15.035,07</b>	<b>11.063,05</b>	<b>89.657,68</b>	<b>3.136,34</b>	<b>3.371,00</b>
<b>Gesamt 2010:</b>	<b>63.386,89</b>	<b>16.491,58</b>	<b>10.845,59</b>	<b>90.724,06</b>	<b>7.761,68</b>	<b>769,75</b>
<b>Differenz (+/-):</b>	<b>172,67</b>	<b>-1.456,51</b>	<b>217,46</b>	<b>-1.066,38</b>	<b>-4.625,34</b>	<b>2.601,25</b>

Anmerkung: Endgültige Schließung der Sauna nach Beendigung der Kältebadkälten im Mai 2011

Badeentgelte Freibad 2011

	Öffentlicher Badebetrieb	Schulen	Vereine, Polizei u. Feuerwehr	Insgesamt
Mai (ab 21.05.)	6.136,45	550,94	106,54	6.793,93
Juni	21.267,76	520,47	226,55	21.994,78
Juli	12.355,61	0,00	164,26	12.519,87
August	21.252,16	922,43	261,92	22.446,51
September (bis 11.08.)	4.900,93	556,54	192,29	5.649,76
Grundschulen Mai - September		165,42		165,42
<b>Gesamt 2011:</b>	<b>65.922,91</b>	<b>2.695,80</b>	<b>951,56</b>	<b>69.570,27</b>
<b>Gesamt 2010:</b>	<b>113.224,01</b>	<b>4.197,21</b>	<b>903,02</b>	<b>118.324,24</b>
<b>Differenz (+/-):</b>	<b>-47.301,10</b>	<b>-1.501,41</b>	<b>48,54</b>	<b>-48.753,97</b>

## City-Tiefgarage 2011

	Dauerparker		Kurzzeitparker		Mietparker	
	Anzahl	Einnahmen (netto)	Anzahl	Einnahmen (netto)	Anzahl	Einnahmen (netto)
Januar	71	2.893,70 €	8.441	7.428,19 €		
Februar	71	2.893,70 €	7.781	6.707,23 €		
März	70	2.852,94 €	8.245	7.102,77 €		
April	67	2.730,67 €	7.621	6.447,61 €		
Mai	68	2.771,43 €	8.089	6.950,42 €		
Juni	63	2.567,66 €	7.163	5.820,97 €		
Juli	56	2.282,36 €	6.214	5.116,18 €		
August	55	2.241,60 €	6.685	5.604,37 €		
September	52	2.119,33 €	7.755	6.202,66 €		
Oktober	65	2.648,74 €	7.240	6.097,08 €		
November	61	2.486,13 €	8.041	6.929,40 €		
Dezember	59	2.404,62 €	8.604	7.307,02 €		
<b>Gesamt 2011:</b>	<b>63</b>	<b>30.892,86 €</b>	<b>91.889</b>	<b>77.713,88 €</b>	<b>84</b>	<b>37.484,03</b>
	<small>(Kundenanzahl)</small>				<small>(Kundenanzahl)</small>	
<b>Gesamt 2010:</b>	<b>63</b>	<b>30.648,73 €</b>	<b>88.950</b>	<b>76.177,17 €</b>	<b>88</b>	<b>39.484,44</b>
	<small>(Kundenanzahl)</small>				<small>(Kundenanzahl)</small>	
<b>Differenz (+/-):</b>	<b>0</b>	<b>244,13 €</b>	<b>2.939</b>	<b>1.536,71 €</b>	<b>-4</b>	<b>-2.000,41</b>

### Anzahl Stellplätze und Gebühren City-Tiefgarage:

270 Stellplätze (incl. Dauerparker)	Gebühren:	0,25 EUR pro 20 Minuten (Dauerparker 48,50 EUR/Monat)
12 Mietparkboxen	Mietzins:	60,00 EUR/Monat
84 Mietstellplätze	Mietzins:	50,00 EUR/Monat

## Bewirtschaftete Stellplätze (ohne City-Tiefgarage) 2011

	Parkscheinautomaten	Parkuhren	Mietstellplätze
	Einnahmen (brutto)	Einnahmen (brutto)	Einnahmen (brutto)
Januar	11.520,15 €	984,00 €	
Februar	16.636,35 €	1.359,31 €	
März	16.556,85 €	1.375,00 €	
April	20.630,50 €	1.720,62 €	
Mai	15.940,56 €	1.418,89 €	
Juni	15.738,30 €	1.648,00 €	
Juli	14.002,10 €	1.461,63 €	
August	16.006,25 €	1.660,77 €	
September	14.128,80 €	1.454,67 €	
Oktober	14.327,35 €	1.443,73 €	
November	16.735,00 €	1.667,13 €	
Dezember	14.601,85 €	1.150,52 €	
<b>Gesamt 2011:</b>	<b>186.856,66 €</b>	<b>17.564,13 €</b>	<b>69.162,60 €</b>
<b>Gesamt 2010:</b>	<b>206.868,34 €</b>	<b>17.369,98 €</b>	<b>79.580,60 €</b>
<b>Differenz (+/-):</b>	<b>-20.011,68 €</b>	<b>-5,85 €</b>	<b>-10.418,00 €</b>

### Anzahl bewirtschaftete Stellplätze und Gebühren:

681 Stellplätze Parkscheinautomaten

Gebühren: 0,25 EUR pro 20 Minuten

51 Stellplätze Parkuhren

### Vermietete Stellplätze:

11 Stellplätze Brunnenstraße	Mietzins:	50,00 EUR/Monat
18 Stellplätze Alter Markt	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
15 Stellplätze Am Hüttenwerk	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
10 Stellplätze Arkadenweg/Am Hauptbahnhof	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
5 Doppelseitige Stellplätze Straße Am Hauptbahnhof	Mietzins:	18,00 EUR/Monat
2 Einseitige Stellplätze Straße Am Hauptbahnhof	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
48 Stellplätze ehem. Güterbahnhof	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
25 Stellplätze ehem. Parkhof Ostroienk	Mietzins:	52,00 EUR/Monat (ganzer Tag) 30,00 EUR/Monat (halber Tag)
45 Stellplätze Hohenzollerstraße	Mietzins:	36,00 EUR/Monat 16,00 EUR/Monat
12 Stellplätze Hohenzollerstr. (Amtsgericht)	Mietzins:	25,00 EUR/Monat
130 Stellplätze Hindenburgplatz	Mietzins:	36,00 EUR/Monat 14,00 EUR/Monat
25 Stellplätze Tiefgarage Neues Rathaus	Mietzins:	20,45 EUR/Monat

Insgesamt 346 vermietete Stellplätze (Vorjahr: 343 Stellplätze)

\*Bücherstich

## **2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres**

Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 werden Abschreibungen auf Gebäuden, die bisher Bestandteil in der Kalkulation der kostendeckenden Miete an die städtischen Fachbereiche waren, nicht mehr berücksichtigt.

Am 25.02.2016 hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, den Eigenbetrieb GGM zum 31.12.2016 aufzulösen und die einzelnen Aufgabengebiete wieder organisatorisch in die allgemeinen Verwaltungsstrukturen zu integrieren. Das Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 18.11.2016 mitgeteilt, dass hiergegen aus Sicht der Kommunalaufsicht keine Einwände bestehen.

## **3. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes**

In den Jahren 2011 ff ist bei den Umsatzerlösen keine durchgreifende Besserung zu erwarten, wobei z.B. im Bäderbereich (hier: insbesondere Freibadbereich) die Gebühreneinnahmen stark witterungsabhängig sind. So beliefen sich die Gebühreneinnahmen aus dem Freibad in 2000 auf 135.454,20 DM (= 69.256,63 €), in 2001 auf 206.566,34 DM (= 105.615,69 €), in 2002 auf 67.976,19 € und im Rekordsommer 2003 auf 160.315,65 €; im Jahr 2004 fielen die Gebühreneinnahmen auf 77.074,98 € zurück, um in 2005 wieder auf 98.012,23 € und in 2006 weiter auf 126.143,85 € zu steigen. In 2007 fielen die Gebühreneinnahmen auf einen neuen Tiefstand von 62.036,21 € zurück. Mit 40.501 Besuchern war in 2007 auch ein Negativrekord bei den Besucherzahlen zu verzeichnen (im Vergleich der Jahre 2000 bis 2016). Im Stadtbad gingen die Besucherzahlen in den Jahren von 2002 bis 2009 kontinuierlich zurück (2002: 78.733 Besucher; 2009: 54.798 Besucher), um sich ab 2010 wieder leicht zu stabilisieren (2011: 56.186 Besucher). In 2013 sanken die Besucherzahlen jedoch auf einen neuen Tiefstand von 52.382 Besuchern. In 2014 konnte dagegen eine leichte Zunahme auf 53.716 Besuchern verzeichnet werden. Bedingt durch die Erhöhung der Badeentgelte zum 01.01.2014 um rd. 33 % konnte die Einnahmesituation etwas verbessert werden. Die Besucherzahl ging jedoch in 2016 auf einen neuen Tiefstand von 50.228 Besuchern zurück.

Bei den Gebühreneinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung war über die Jahre betrachtet bis 2013 ein Rückgang zu verzeichnen. Eine Trendwende konnte erst in 2014 nach einer entsprechenden Anhebung der Parkgebühren festgestellt werden.

Bei den Parkgebühreneinnahmen der City-Tiefgarage war bis einschließlich 2006 ebenfalls ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen gewesen. Ab dem Jahr 2007 trat wieder eine leichte Besserung ein, die sich auch in den Jahren 2008 ff bestätigt hat. Nach Anhebung der Parkgebühren zum 01.01.2014 hat sich dieser positive Trend noch verstärkt.

Die depressive Finanzsituation der öffentlichen Haushalte führt permanent zu einem Einsparzwang, so dass dem GGM auch in den Folgejahren nicht genug finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sämtliche erforderlichen Sanierungen rechtzeitig und effizient durchführen zu können.

#### **4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Bestandsgefährdende Risiken werden insoweit nicht gesehen, da der GGM zum Unternehmensverbund der Mittelstadt Völklingen gehört. Aufgrund seiner defizitären Struktur - eine kostendeckende Miete für die im Bestand befindlichen Immobilien ist in 6 von 12 verfügbaren Betriebszweigen nicht zu realisieren - wird der GGM auch in Zukunft auf die Verlustabdeckung der Mittelstadt Völklingen angewiesen sein.

Ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem war im Wirtschaftsjahr 2011 nicht eingerichtet.

#### **5. Mitarbeiter und soziale Leistungen**

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive Auszubildende betrug zum Bilanzstichtag 65 und ist somit gegenüber 2010 um 3 Beschäftigte gestiegen. Von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern sind 17 Teilzeitbeschäftigte.

Die Vergütung für die Tarifbeschäftigten erfolgte auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) unter Beachtung des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA). Die Besoldung für die Beamten wurde gemäß Anlage I zum Gesetz zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in der jeweils geltenden Fassung gezahlt.

Die Jahressonderzahlung an die Tarifbeschäftigten betrug entsprechend TVöD und TVÜ-VKA je nach Entgeltgruppe zwischen 60% und 90% der durchschnittlichen Bezüge für die Kalendermonate Juli bis September. Die Jahressonderzahlung an die Beamten wurde ab 2010 in die monatlichen Bezüge integriert.

Als vermögenswirksame Leistungen für vollbeschäftigte Tarifbeschäftigte (Arbeiter und Angestellte) und Beamte wurden entsprechend Tarifvertrag bzw. Gesetz 6,65 € je Monat gezahlt. Bei den Auszubildenden betragen die vermögenswirksamen Leistungen monatlich 13,29 €.

Die wöchentliche Arbeitszeit betrug im Berichtsjahr für die Tarifbeschäftigten 39 Stunden sowie für Beamte 40 Stunden.

Personalaufwand:

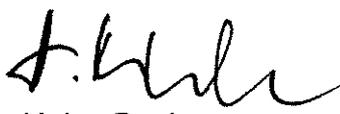
Gehälter	1.780.856,81 €
Besoldung	154.774,14 €
Soziale Abgaben (einschl. Beihilfeumlage)	388.064,27 €
Aufwendungen für Altersversorgung	225.874,70 €

Im Berichtsjahr 2011 entwickelte sich der Personalstand wie folgt:

	01.01.2011 Anzahl	Zugang Anzahl	Abgang Anzahl	31.12.2011 Anzahl
Tarifbeschäftigte	40	1	0	41
dgl. Teilzeit	16	1	0	17
Beamte	3	0	0	3
Geringfügig Beschäftigte	3	0	0	3
Saisonkräfte	0	2	2	0
Auszubildende	0	1	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>62</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>65</b>

Völklingen, den 25. Februar 2022

Die Werkleitung

  
Heinz Beck

  
i.V. Stephan Groß

II. JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2011  
1. JANUAR 2011 – 31. DEZEMBER 2011

**GGM Grundstücks- und Gebäudemanagement  
Eigenbetrieb der Mittelstadt Völklingen**

**Bilanz**  
zum  
31. Dezember 2011

	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
<b><u>AKTIVA</u></b>		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Lizenzen	10,00	1.792,51
II. Sachanlagen:		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	114.980.944,52	107.412.145,93
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.752.784,75	5.836.964,87
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	281.848,66	225.997,07
4. Fahrzeuge	78.876,86	95.906,25
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.126.442,30	873.875,80
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.948.680,21	7.057.757,46
III. Finanzanlagen		
1. Sonstige Anteilsrechte	0,00	1.100,00
	<b>129.169.587,30</b>	<b>121.505.539,89</b>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte:		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.169,69	9.031,17
2. Sonstige Forderungen		
a) gegen den privaten Bereich	241.854,47	249.281,24
b) gegen die Stadt	18.566.341,73	14.962.524,42
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.051.857,55	3.309.852,31
	<b>23.867.223,44</b>	<b>18.530.689,14</b>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>153.036.810,74</b>	<b>140.036.229,03</b>

	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR	EUR
<b><u>PASSIVA</u></b>			
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Stammkapital		5.112.919,00	5.112.919,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		82.208.256,77	82.208.256,77
2. Zweckgebundene Rücklage		453.642,73	458.627,82
III Gewinn/Verlust			
Gewinn/Verlust der Vorjahre	-24.656.526,55		
Ausgleich aus dem Haushalt der Stadt	0,00		
Jahresgewinn/Jahresverlust	-4.828.415,40	-29.484.941,95	-24.656.526,55
		<b>58.289.876,55</b>	<b>63.123.277,04</b>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		26.229.206,26	24.403.234,13
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		574.637,03	599.598,11
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		30.926.470,92	19.933.333,50
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 691.158,44 (TEUR 518)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		840.963,62	1.057.888,67
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 840.963,62 (TEUR 1.057)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Völklingen		2.624.687,35	2.680.886,38
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 28.957,24 (TEUR 140)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten		33.550.969,01	28.238.011,20
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.790.886,84 (TEUR 18.069)			
davon aus Steuern: EUR 2.249,10 (TEUR 2)			
		<b>67.943.090,90</b>	<b>51.910.119,75</b>
<b>Summe:</b>		<b>153.036.810,74</b>	<b>140.036.229,03</b>

**Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der  
Mittelstadt Völklingen (GGM), Völklingen**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
1. Januar bis 31. Dezember 2011**

	2011		2010
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		5.961.119,56	5.784.420,39
2. Sonstige betriebliche Erträge		932.676,81	756.637,69
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	35.863,09		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.466.913,96	4.502.777,05	4.179.293,42
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.954.577,61		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 219.817,50 (TEUR 311)	613.938,97	2.568.516,58	2.474.365,52
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.809.502,71	2.631.056,71
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		838.320,14	861.514,27
7. Sonstige Zinsen und Erträge aus Beteiligungen		0,00	215,18
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		972.214,22	661.641,81
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<b>-4.797.534,33</b>	<b>-4.266.598,47</b>
10. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	1.391,00
11. Sonstige Steuern		30.881,07	27.405,38
<b>12. Jahresverlust</b>		<b>-4.828.415,40</b>	<b>-4.295.394,85</b>

Behandlung des Jahresverlustes

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
b) durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen EUR	1.193.284,00
c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen EUR	3.635.131,40
d) auf neue Rechnung vorzutragen EUR	0,00

### **3. Anhang zum Jahresabschluss 2011**

des

## **Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb (GGM) der Mittelstadt Völklingen**

#### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### Grundlagen

Der Jahresabschluss des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM) wird nach den §§ 19 bis 25 der EigVO in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

##### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das Anlagevermögen wurde zum Stichtag 31.12.2003 neu bewertet und mit diesen neuen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Schlussbilanz für 2003 (= Anfangsbilanz 2004) angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen ab 2004 werden auf der Grundlage der neuen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach der linearen Methode ermittelt, wobei sich die Abschreibungssätze bei den am 01.01.2004 vorhandenen Anlagen an der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer und bei Neuanlagen im Wesentlichen an den von der KGSt herausgegebenen Abschreibungstabellen (KGSt Bericht Nr. 1/1999) bzw. an den vom Ministerium für Inneres und Sport auf der Grundlage des § 36 Abs. 2 KommHVO herausgegebenen Abschreibungstabellen orientieren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nennwerten erfasst.  
Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

In 2011 wurde für die Passivierung der Sonderposten die Buchungstechnik des Kernhaushaltes übernommen (Bruch der Bewertungsstetigkeit). Anders als in den Jahren 2000 bis einschließlich 2010, in denen der kassenwirksame Zugang das entscheidende Kriterium zur Passivierung eines Zuschusses war, wurde in 2011 ein Vermögenswert als Sonderposten passiviert unter der Voraussetzung, dass ein offizieller Abrechnungsbescheid des Zuschussgebers vorliegt und „sich der Zuwendungsgeber sich seiner Verpflichtung nicht mehr entziehen kann.“<sup>1</sup> Die Gründe für diesen Wechsel liegen insbesondere in der Vermeidung von fehlerhaften Korrekturen und der vereinfachten, übersichtlicheren Buchungsweise.

---

<sup>1</sup> Prof. Dr. Jörg Henkes (2015) Bilanzierung und Jahresabschluss in der kommunalen Doppik, S. 164

## 2. Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Der Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** entwickelte sich wie folgt:

	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2010</b>
- Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	114.980.944,52 €	107.412.145,93 €
- Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.752.784,75 €	5.836.964,87 €
- Bauten auf fremden Grund und Boden	<u>281.848,66 €</u>	<u>225.997,07 €</u>
	<u>121.015.577,93 €</u>	<u>113.475.107,87 €</u>

Die weitere Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenachweis ersichtlich.

### Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2011</b>	<b>2010</b>
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.169,69 €	9.031,17 €
2. Sonstige Forderungen		
- gegen den privaten Bereich	241.854,47 €	249.281,24 €
- gegen die Stadt	18.566.341,73 €	14.962.524,42 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.051.857,55 €</u>	<u>3.309.852,31 €</u>
	<u>23.867.223,44 €</u>	<u>18.530.689,14 €</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten ausstehende Badeentgelte in Höhe von 6.515,71 € (2010: 9.090,02 €), ausstehende Gestattungs- und Verwaltungsgebühren in Höhe von 431,20 € (2010: -128,85 €), einen ausstehenden Kostenerstattungsanspruch in Höhe von 210,00 € (2010: 70,00 €) sowie noch offene Anerkennungsgebühren in Höhe von 12,78 €.

Die sonstigen Forderungen gegen den privaten Bereich beinhalten zum einen die Betriebskostenforderungen gegenüber dem Regionalverband Saarbrücken für die Hermann-Neuberger-Halle in Höhe von 142.416,60 € (2010: 113.388,10 €). Zum anderen noch nicht eingegangene

Miet-, Erbbauzins- und Pachtzahlungen in Höhe von 33.701,56 € genauso wie noch ausstehende Verkaufserlöse aus Getränkeverkauf und Schadenersatzforderungen, die sich in Höhe von 28.281,63 € zeigen. Ein anderer bedeutsamer Posten stellt die Forderung aus Grundstücksverkäufen dar, die insgesamt an 38.298,87 € (2010: 105.777,00 €) ausweist. Gegenüber der Finanzbehörde sind noch 1.061,00 € umsatzsteuerliche Forderungen offen.

Die Forderungen gegen die Stadt Völklingen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus dem bei der Stadtkasse geführten Kassenbestand des GGM in Höhe von 17.097.762,01 € (2010: 13.631.441,13 €), aus der Nachforderung für die Kostenmiete in Höhe von 1.344.854,07 € (2010: 1.304.976,07 €) und aus erbrachten Kundenserviceleistungen in Höhe von 3.537,47 € (2010: 5.526,47 €). Weitere Forderungen betrafen die Erstattung von Personalkosten gegenüber dem Fachdienst 45 in Höhe von 3.614,41 €.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	2011	2010
- In 2007 bis 2011 eingegangene Zuschussbescheide, die erst in 2012 zu Zuweisungen führten	4.087.172,92 €	3.227.110,29 €
- Forderungen aus Umsatzsteuer:	39.345,88 €	82.742,02 €
- Forderungen aus Transferleistungen	<u>925.338,75 €</u>	<u>0,00 €</u>
	<u>5.051.857,55 €</u>	<u>3.309.852,31 €</u>

### Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31.12.2011 bestanden keine Rechnungsabgrenzungsposten. Nachträgliche Korrekturen zur Abgrenzung wurden entsprechend vorgenommen.

## Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Stammkapital in Höhe von 5.112.919,00 €, den Rücklagen und dem Jahresverlust des Berichtsjahres.

Die Entwicklung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand am 01.01.2011	Zugang	Abgang	Auflösung	Stand am 31.12.2011
	€	€	€	€	€
1. Allgemeine Rücklage	82.208.256,77	0,00	0,00	0,00	82.208.256,77
2. Zweckgebundene Rücklagen	458.627,82	0,00	0,00	4.985,09	453.642,73

Bei der zweckgebundenen Rücklage handelt es sich um eine im Jahr 2000 geleistete Einlage der Stadt an den GGM für die Sanierung des ehemaligen Bürgermeisteramtes Ludweiler (rechter Trakt). Gemäß damaligem Stadtratsbeschluss war diese Einlage ausschließlich für den angegebenen Zweck zu verwenden. Nachdem dieser Umbau Ende 2005 abgeschlossen und die Umbaukosten aktiviert werden konnten, ist ab 2006 die zweckgebundene Rücklage entsprechend der Restnutzungsdauer des Gebäudes aufzulösen.

## Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Jahr 2011 wurden folgende Zuschüsse als Sonderposten bilanziert (siehe Seite 2):

<u>- Zuschuss für Sanierung d. UNESCO Welterbes – ehemaliges Schleusenwärtergehöft</u>	<u>330.000,00 €</u>
	Zuwendungen d. Bundes 330.000,00 €
- Zuschuss für Erneuerung d. Eingangsbereiches – Altes Rathaus	46.400,00 €
- Zuschuss für den Einbau eines Wärmedämmverbundsystems – Altes Rathaus	29.808,75 €
- Zuschuss für Errichtung v. Außenumkleiden und Duschen – H.-N.-Halle	63.573,00 €
- Zuschuss für Verlagerung d. Kita Lauterbach in die Grundschule Lauterbach	35.406,00 €
- Zuschuss für Dachsanierung – Waldschule Fürstenhausen	75.200,00 €
- Zuschuss für den Ausbau von Krippenplätzen – KiTa Ludweiler	467.980,00 €
<u>- Zuschuss für Krippenplatzausbau u. qualitative Verbesserung – KiTa Haydnstraße</u>	<u>565.000,00 €</u>
	Zuwendungen d. Landes 929.367,75 €

- Zuschuss für den Ausbau von Krippenplätzen – KiTa Ludweiler	220.530,00 €
- Zuschuss für Verlagerung d. Kita Lauterbach in die Grundschule Lauterbach	206.406,00 €
- Zuschuss für den Neubau u. die Schaffung v. Krippenplätzen – KiTa Haydnstraße	650.000,00 €
- Zuschuss für Herstellung v. zwei Spielebenen – KiTa Haydnstraße	10.000,00 €
- <u>Zuschuss für Maßnahme der Fremdwasserentflechtung – Ehem. Schule Luisenthal</u>	<u>5.028,13 €</u>

Zuwendungen d. Gemeinde/-verbände 1.091.964,13 €

- Zuschuss für Baumaßnahmen am Umkleidegebäude – Sportplatz Geislautern	45.000,00€
- <u>Zuschuss für Umbau Tennenplatz zu einem Kunstrasenplatz – Stadtteil Wehrden</u>	<u>100.000,00 €</u>

Zuwendungen d. Sportplanungskommission 145.000,00€

Die im Sonderposten für Investitionszuschüsse mit ihrem jeweiligen Restwert enthaltenen öffentlichen Zuschüsse werden jährlich mit 2 v.H. aufgelöst. Für das Jahr 2011 beläuft sich diese Auflösung auf 675.344,84 €.

Zum 31.12.2011 beläuft sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse auf 26.229.206,26 €.

## Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand am 01.01.2011	Zugang	Verbrauch	Auflösung	Stand am 31.12.2011
	€	€	€	€	€
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
Resturlaub	61.964,45	71.618,74	61.964,45	0,00	71.618,74
Überstunden	25.742,16	32.474,79	14.661,82	0,00	43.555,13
Altersteilzeit	288.865,00	0,00	68.995,00	0,00	219.870,00
Rechts- und Beratungskosten	210.000,00	0,00	2.380,00	0,00	207.620,00
Leistungsorientierte Bezahlung	13.026,50	18.946,663	0,00	0,00	31.973,16
<b>Summe:</b>	<b>599.598,11</b>	<b>123.040,19</b>	<b>148.001,27</b>	<b>0,00</b>	<b>574.637,03</b>

## Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 – 5 Jahren	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	30.926.470,92	691.158,44 (517.796,15)	3.079.257,59	27.156.054,89
aus Lieferungen und Leistungen	840.963,62	840.963,62 (1.057.888,67)	0,00	0,00
gegenüber der Stadt Völklingen	2.624.687,35	128.957,24 (140.486,37)	221.701,38	2.274.028,73
Sonstige Verbindlichkeiten	33.550.969,01	1.790.886,84 (18.068.689,00)	18.997.129,07	12.762.953,10
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>67.943.090,90</b>	<b>3.451.966,14</b>	<b>22.298.088,04</b>	<b>42.193.036,72</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich zusammen aus einem bereits in 2001 aufgenommenen Darlehen, dessen Stand sich zum 31.12.2011 noch auf 838.202,55€ (2010: 873.473,61 €) belief, einem in 2005 aufgenommenen Darlehen, dessen Stand sich zum 31.12.2011 noch auf 1.564.369,91 € (2010: 1.608.326,07 €) belief, einem in 2006 aufgenommenen Darlehen, dessen Stand sich zum 31.12.2011 noch auf 1.358.248,17 € (2010: 1.375.283,63 €) belief, einem in 2007 aufgenommenen Darlehen, dessen Stand sich zum 31.12.2011 noch auf 1.792.836,22 € (2010:

1.838.578,79 €) belief, einem in 2008 aufgenommenen Darlehen, dessen Stand sich zum 31.12.2011 noch auf 1.926.495,01 € (2010: 1.973.821,99 €) belief, einem in 2009 aufgenommenen Darlehen in Höhe von 5.056.246,00 €, dessen Stand sich zum 31.12.2011 noch auf 4.821.163,12 € belief sowie einem in 2010 neu aufgenommenen Darlehen, dessen Endstand sich zum 31.12.2011 auf 7.187.323,77 € belief. Im Berichtsjahr wurden zwei weitere Kredite in die Bilanz aufgenommen; sie sind in Höhe von 5.705.241,17 € und 5.732.591,00 € dotiert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 840.963,62 € (2010: 1.057.888,67 €) handelt es sich zum einen um offene Rechnungen in Höhe von 149.963,58 €, die für Energieaufwendungen und für den Personalaufwand der Beamten bzw. tariflich Beschäftigten zu begleichen sind. Zum anderen sind hier 691.000,04 € offen, die im Zusammenhang mit der Hauptaufgabe des GGM – der Sanierung und Modernisierung von städtischen Gebäuden – entstanden sind.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Völklingen betreffen hauptsächlich das im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes aus dem Haushalt der Stadt ausgegliederte Darlehen, dessen Stand sich am 31.12.2011 noch auf 1.937.846,22 € (2010: 1.982.516,12 €) belief.

Für die Nutzung der vom GGM verwalteten Gebäude durch die städt. Ämter wird von diesen Ämtern eine Kostenmiete erhoben. Die Höhe der Kostenmiete beruht jeweils auf den Planzahlen des Wirtschaftsplanes. Auf die noch nicht getätigten Rückerstattungen der überzahlten Kostenmieten für die Jahre 2001 und 2002 entfallen 599.677,77 €. 84.287,32 € entfallen zum 31.12.2011 auf offene Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um den Verwaltungskostenbeitrag für 2011, die Beiträge zur Beihilfeumlagegemeinschaft, Erstattungsleistungen für sanierungsbedingte Einnahmen und Aufwendungen zur Unterhaltung von städtischen Grundstücken und Gebäuden, die insgesamt 58.068,60 € betragen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um die Abschlagszahlungen der Stadt an den GGM zur Verlustabdeckung 2011 in Höhe von 4.316.624,00 € und zur Verlustabdeckung von 2004 bis 2010 in Höhe von zusammen 24.996.937,00 €. Gemäß Verfügung des Ministeriums für Inneres und Sport sind diese Abschlagszahlungen buchungstechnisch zunächst unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen. Erst nach entsprechender Beschlussfassung des Stadtrates über die Behandlung des Jahresverlustes im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses ist im Wege der Verrechnung die Umbuchung auf den Bilanzverlust vorzunehmen. Da die Beschlussfassungen über die Jahresverluste von 2004 bis 2011 erst in den Jahren 2013 ff. erfolgt sind, werden auch die Abschlagszahlungen der Stadt zu den Verlustabdeckungen von 2004 bis 2011 weiterhin unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Weitere 4.087.172,92 € entfallen auf die in den Jahren 2008 bis 2011 erteilten Zuschussbescheide des Landes, die erst in den Jahren 2012 ff. tatsächlich zu Zuwendungen geführt haben.

Schließlich entfallen noch 146.935,99 € (2010: 10.664,81 €) auf Sicherheitseinbehalte aus Baumaßnahmen, 2.249,10 € (2010: 2.249,10 €) auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Umsatzsteuer) sowie 1.050,00 € auf Wechselgeldvorschüsse.

### **3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse resultieren aus den nachfolgend aufgeführten Betriebszweigen im Jahr 2011 und im Vorjahr wie folgt (Jahresbeträge in € mit Auf-/Abrundung zur Übersichtlichkeit):

	<b>2011</b>	<b>2010</b>
Verwaltung:	36.020	40.241
Verwaltungs- u. Betriebsgebäude:	1.859.829	1.904.240
Feuerwehr, Sicherheit u. Ordnung:	294.859	229.540
Schulen:	1.810.139	1.735.668
Sozial- u. Jugendeinrichtungen:	575.776	478.332
Sportplätze:	12.768	11.749
Hallen:	390.626	277.509
Bäder:	181.836	218.687
City-Tiefgarage:	155.730	156.734
Unbebauter Grundbesitz:	327.521	361.590
Bebauter Grundbesitz:	124.111	121.521
Sonstige öffentliche Einrichtungen:	<u>191.906</u>	<u>248.608</u>
	<u>5.961.120</u>	<u>5.784.420</u>

#### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 932.676,81 € und beinhalten den Auflösungsbetrag 2011 des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 675.344,84 € sowie der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 4.985,09 €, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 154.552,47 €, Beschäftigungszuschüsse von der Agentur für Arbeit in Höhe von 32.658,96 €, Schadenersatzleistungen von Versicherungen in Höhe von 55.533,63 € sowie sonstige Erträge in Höhe von 14.586,91 €, insbesondere die Erstattung von Abwassergebühren für das Freibad in Höhe von 13.327,53 €.

## Material- u. Personalaufwand, Abschreibungen

Der Personalaufwand 2011 beträgt 2.568.516,58 €. Die Abschreibungen 2011 belaufen sich auf 2.809.502,71 €.

Der Materialaufwand für die einzelnen Betriebszweige ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

(in €)	Aufwendungen für							
	die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude		Energie, Wasser und Abwasser		Fertigung, Vertrieb und Waren		die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010
Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.583,77	13.056,01
Verwaltungs- und Betriebsgebäude	396.945,37	482.524,73	533.911,28	489.654,08	0,00	0,00	2.465,53	3.017,90
Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung	84.333,46	79.402,77	93.986,58	98.352,54	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulen	675.887,94	621.034,34	289.010,32	269.727,31	0,00	0,00	5.600,94	5.718,31
Sozial- und Jugendeinrichtungen	254.161,98	183.764,02	78.019,38	72.351,93	0,00	0,00	0,00	0,00
Sportplätze	176.887,22	190.800,25	127.161,67	116.723,06	0,00	0,00	6.767,63	4.164,72
Hallen	234.419,10	217.179,09	203.675,25	205.590,55	0,00	0,00	7.562,77	3.600,20
Bäder	249.391,48	258.384,94	416.422,87	373.704,50	35.863,09	30.154,56	24.168,27	13.759,23
City-Tiefgarage	108.944,89	29.686,73	42.550,15	32.182,58	0,00	0,00	12.631,01	4.434,20
Unbebauter Grundbesitz	101.764,58	64.444,60	0,00	0,00	0,00	0,00	17.171,20	18.717,88
Bebauter Grundbesitz	150.826,12	141.319,25	38.462,31	33.979,87	0,00	0,00	24,08	0,00
Sonstige öffentliche Einrichtungen	43.548,88	55.839,68	74.627,93	66.023,59	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.477.111,02</b>	<b>2.324.380,40</b>	<b>1.897.827,74</b>	<b>1.758.290,01</b>	<b>35.863,09</b>	<b>30.154,56</b>	<b>91.975,20</b>	<b>66.468,45</b>

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Verwaltungskostenumlage Stadt	395.407,72 €	390.497,01 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	151.307,61 €	163.409,59 €
Versicherungsbeiträge (Gebäude, Haftpflicht, Unfall)	154.505,98 €	148.428,82 €
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	5.097,25 €	30.000,00 €
Erstattung der sanierungsbedingten Einnahmen	23.614,89 €	28.705,14 €
Beiträge zu Verbänden und Berufsvertretungen	8.503,20 €	1.470,84 €
Reisekosten für Dienstreisen und -gänge	19.952,57 €	17.330,79 €
Mieten und Pachten	7.785,90 €	15.077,85 €
Telefon- und Leitungskosten	13.588,02 €	15.052,45 €
Büromaterial	11.283,89 €	12.669,75 €
Aus- und Fortbildung	8.655,11 €	6.650,28 €
Werbemaßnahmen	7.978,24 €	8.069,96 €
Dienst- und Schutzkleidung	5.973,32 €	3.904,44 €
Fachliteratur	4.371,05 €	7.169,08 €
Sonstige Personalnebenaufwendungen	1.240,36 €	1.841,46 €
Öffentliche Bekanntmachungen	0,00 €	1.183,46 €
Porto- und Versandkosten	2.986,48 €	2.920,98 €
Energiekostenzuschüsse Vereine	273,91 €	1.392,32 €
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8.995,79 €	231,42 €
Sonstige Aufwendungen (Bankgebühren, Werksausschuss, Sonstiges)	6.798,85 €	5.508,63 €
<b>Gesamt</b>	<b><u>838.320,14 €</u></b>	<b><u>861.514,27 €</u></b>

## Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen für das im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes aus dem Haushalt der Stadt ausgegliederte Darlehen sowie für die in 2001, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010 und 2011 aufgenommenen Darlehen beliefen sich im Berichtsjahr 2011 auf 972.214,22 €.

## Grundsteuer und sonstige betriebliche Steueraufwendungen

Die Grundsteuer und sonstigen betrieblichen Steueraufwendungen für die vom GGM verwalteten Gebäude und Grundstücke beliefen sich in 2011 auf 30.881,07 €.

## 4. Behandlung des Jahresverlustes

Im Berichtsjahr 2011 stehen Erträge von 6.893.796,37 € Aufwendungen von 11.722.211,77 € gegenüber.

Der tatsächliche Jahresverlust 2011 beläuft sich auf 4.828.415,40 € was gegenüber dem planmäßigen Verlust laut Wirtschaftsplan 2011 in Höhe von 5.509.908,00 € eine erhebliche Verbesserung um 681.492,60 €, rund 14 % darstellt.

Gemäß § 8 Abs. 8 EigVO ist der zahlungswirksame Teil des Jahresverlustes eines Eigenbetriebes, der aufgabenbedingt dauernd einen Jahresverlust erwirtschaftet, aus den Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen. Der restliche Teil des Jahresverlustes (verursacht durch Abschreibungen und Verlusten aus Anlagenabgängen) kann aus Haushaltsmitteln der Gemeinde oder aber auch durch Abbuchung aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden.

Von dem gesamten Jahresverlust in Höhe von 4.828.415,40 € entfallen 2.809.502,71 € auf Abschreibungen und 8.995,79 € auf Verluste aus Anlagenabgängen, die gemäß der vorgenannten Bestimmung entweder aus Haushaltsmitteln der Stadt oder durch Abbuchung aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden können.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 waren Abschreibungen in Höhe von insgesamt 2.720.576,00 € veranschlagt, von denen anteilig 1.527.292,00 € als Finanzierungsinstrument für Investitionen des Vermögensplanes eingesetzt wurden, während die restlichen 1.193.284,00 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen waren. Die tatsächlichen Abschreibungen liegen damit um 88.926,71 €, lediglich 3,3% über den im Wirtschaftsplan veranschlagten Abschreibungen.

**Da der tatsächliche Jahresverlust - wie oben bereits erwähnt - trotz der etwas höheren Abschreibungen immer noch deutlich unter dem veranschlagten Jahresverlust liegt, wird vorgeschlagen, den Jahresverlust bis zur Höhe von 3.635.131,40 € aus dem Haushalt der Stadt und den Rest in Höhe von 1.193.284,00 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.**

## 5. Ergänzende Angaben

- a) Es bestanden keine sonstigen Haftungsverhältnisse.
- b) Der Eigenbetrieb besitzt keine Kapitalanteile an anderen Unternehmen.
- c) Die Zahl der im Wirtschaftsjahr 2011 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Beamte	3	--
Auszubildende	1	--
Tarifbeschäftigte	41	17
Geringfügig Beschäftigte	--	3
Insgesamt	45	20

Während der Freibadsaison einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit waren zudem zwei Saisonkräfte beschäftigt.

### d) Werkleitung und Werksausschuss

Die Werkleitung bestand aus Herrn Verwaltungsobererrat Albert Heckmann als 1. Werkleiter und Herrn Heinz Beck, Verwaltungsbetriebswirt (VWA), als weiterem Werkleiter.

Der Werksausschuss setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

#### Vorsitz

Oberbürgermeister Klaus Lorig

#### Stimmberechtigte Mitglieder

- Rüdiger Hirtz
- Thomas Kiefer
- Stefan Rabel
- Klaus Schaefer
- Gerd Schwarz
- Erik Kuhn
- Paul Hommes
- Norbert Degen
- Dieter Peters
- Margot Haselmann

- Paul Ganster
- Bernd Maier
- Knut Duchene
- Berthold Annel
- Manfred Jost
- Frank Franz
- Helmut Schuh

e) Den Werksausschussmitgliedern wurden an Sitzungsgeldern 4.975,00 € vergütet.

f) Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder der Werkleitung und ihrer Hinterbliebenen bestehen nicht.

g) Vorschüsse und Kredite an die Mitglieder der Werkleitung und des Werksausschusses wurden nicht gewährt.

Völklingen, den 25. Februar 2022

Die Werkleitung

  
Heinz Beck

  
i.V. Stephan Groß

## ANLAGENSPIEGEL

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2011

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abgang		Umbaukosten		Endstand		Anfangsstand		Abschreibungen		Endstand		Residualwerte		Kontrollzahlen		
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		v.H.		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																					
Softwarelizenzen	46.514,37	0,00	0,00	0,00	44.721,86	46.514,37	0,00	1.782,51	0,00	46.504,37	10,00	1.792,51	3,8	0,0							
II. Sachanlagen																					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	188.005.024,92	463.704,60	0,00	9.724.970,42	80.592.878,99	198.193.699,94	198.193.699,94	2.623.333,84	0,00	83.212.755,42	114.980.944,52	107.412.145,93	1,3	59,0							
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.836.864,87	15.889,26	100.069,38	0,00	5.752.784,75	5.752.784,75	0,00	0,00	0,00	0,00	5.752.784,75	5.836.964,87	0,0	100,0							
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	636.982,68	3.986,50	0,00	61.335,38	410.985,61	702.304,56	410.985,61	9.470,29	0,00	420.455,90	281.848,66	225.997,07	1,3	40,1							
4. Fahrzeuge	147.089,00	0,00	0,00	0,00	51.182,75	147.089,00	51.182,75	17.029,39	0,00	68.212,14	78.876,86	95.906,25	11,6	53,6							
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0							
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.589.077,75	228.404,76	0,00	186.170,00	715.866,12	2.003.652,51	157.886,68	157.886,68	0,00	877.210,21	1.126.442,30	873.211,63	7,9	56,2							
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.058.421,63	9.862.734,36	0,00	-9.972.475,80	0,00	6.948.680,21	0,00	0,00	0,00	0,00	6.948.680,21	7.058.421,63	0,0	100,0							
	203.273.660,85	10.574.719,60	100.069,38	0,00	81.770.913,47	213.748.210,97	81.770.913,47	2.807.720,20	0,00	84.578.633,67	123.169.577,30	121.602.647,38									
III. Finanzanlagen																					
1. Beteiligungen	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00									
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
	1.100,00	0,00	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.100,00									
	203.321.175,22	10.574.719,60	101.169,38	0,00	81.815.635,33	213.794.725,34	81.815.635,33	2.808.602,71	0,00	84.626.138,04	123.169.687,20	121.606.659,89									

### III. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

#### Fragenkreis 1 : Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Zunächst sind die Aufgaben der einzelnen Organe festgelegt:

- Die Aufgaben der Werkleitung ergeben sich aus § 9 der Betriebssatzung vom 08.12.1999 i.V.m. § 59 KSVG und § 6 EigVO. „ Sie ist (...) für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.“ (§ 6 Abs. 1 EigVO).

- Die Aufgaben des Stadtrates ergeben sich grundsätzlich aus § 34 KSVG und insbesondere aus § 35 KSVG i. V. m. § 4 der EigVO.

- § 5 der EigVO legt den Verantwortungsbereich für den Werksausschuss fest.

Die Zuständigkeiten des Stadtrates, des Werksausschusses und der Werkleitung sind weiterhin definiert in den §§ 6 ff. der Betriebssatzung, §§ 35 und 48 KSVG sowie in den §§ 4 ff. der EigVO. Anlage 1 zur geltenden Betriebssatzung gibt des Weiteren Aufschluss über die Zuständigkeiten der drei Organe und ihrer Hierarchie zueinander. Im operativen Tagesgeschäft hat die Werkleitung ein Budget von 100.000 € um Betriebsmittel zu ersetzen bzw. neue Anlagen zu beschaffen.

Darüber hinaus legt die Geschäftsordnung des Stadtrates die Entscheidungsbefugnisse allgemein fest. Die Zuständigkeiten innerhalb des GGM wurden in einem Organisationsplan geregelt. Die Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten spiegelt die Bedürfnisse des GGM wieder.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Nach den vorliegenden Protokollen standen im Berichtsjahr drei Mal die Belange des Betriebes auf der Tagesordnung des Stadtrates. Der Werksausschuss trat zu zwölf Sitzungen zusammen.

**In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Werksleiter war angabegemäß im Berichtsjahr in keinen Kontrollgremien tätig.

**c) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung wird unter Berufung auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

## **Fragenkreis 2 : Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für den Stadtrat gibt es eine Geschäftsordnung gemäß § 39 KSVG.

Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung und ein Geschäftsverteilungsplan werden als entbehrlich angesehen, da sich die Aufgaben und Kompetenzen aus der Betriebssatzung, dem KSVG und der EigVO ergeben (vgl. auch 1a). Für die Zuständigkeiten innerhalb des Betriebes wurde ein Organisationsplan erstellt.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

Ein Organisationsplan, nach dem verfahren wird, liegt vor.

Die erforderlichen Funktionstrennungen werden durch haushaltsrechtliche Bestimmungen sichergestellt. Investitionsplanung und -abwicklung wurden durch die technische Abteilung des GGM, das laufende Kassengeschäft wurde von der Stadtkasse der Mittelstadt Völklingen übernommen.

Die Kontrollfunktion wird vom internen Rechnungsprüfungsamt durch u.a. Visakontrollen ausgeübt.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Wichtige Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung bestehen bereits in der Verwaltung, in der der GGM integriert ist.

Hierzu gehören die Trennung wichtiger Funktionen – der Einkauf bzw. das Anordnungswesen an sich und die Verwaltung von liquiden Mitteln durch die Stadtkasse. Der Einkauf wird durch unterschiedliche Sachbearbeiter vollzogen während die Kassenführung separat unter der Leitung des entsprechenden Kassenbeamten ausgeführt wird. Durch diese Trennung wird direkt Korruptionsprävention betrieben.

Des Weiteren kontrolliert das interne Rechnungsprüfungsamt alle angeordnete Buchungen des GGM; was bedeutet, dass die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei buchhalterischen Vorgängen gegeben ist und korrupten Handlungen entgegengetreten werden. Weitere Kontrollen wie z.B. die Durchsicht von getätigten Ausführungen werden im Tagesgeschäft durch die jeweiligen Sachbearbeiter und insbesondere der kaufmännischen Werkleitung eingehalten.

Eine dokumentierte Richtlinie zur Korruptionsprävention (Compliance-Richtlinie) besteht nicht. Auskunftsgemäß ist bei der Stadt Völklingen eine Korruptionsrichtlinie in Arbeit. Eine Compliance-Richtlinie bestand im Berichtsjahr noch nicht. Am 01. Juni 2015 ist die Dienstanweisung der Mittelstadt Völklingen und ihrer Eigenbetriebe zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption in Kraft getreten.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? Die Mittelstadt Völklingen hat eine Dienstanweisung für die gesamte Verwaltung erlassen, an die auch der Eigenbetrieb gebunden ist.**

Für die gesamte Verwaltung gilt eine allgemeine Geschäftsanweisung für den inneren Dienst, sowie Dienstanweisungen für das Anordnungswesen und für Vergaben, an die auch der GGM gebunden ist.

Darüber hinaus sind Regelungen für wesentliche Entscheidungsprozesse in der Betriebssatzung vom 08.12.1999, dem KSVG und der EigVO enthalten (siehe 1a).

e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Mittelstadt Völklingen verfügt über ein Vertragsarchiv mit Verzeichnis, in dem auch die wesentlichen Verträge des GGM erfasst sind.

**Fragenkreis 3 : Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Con-trolling**

a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen besteht aus dem Wirtschaftsplan, der in § 12 der EigVO definiert ist. Der Wirtschaftsplan für 2011 ist am 04.02.2011 in Kraft getreten. Er gibt im Zuge von Vermögens-, Finanz- und Erfolgsplan eine Planungseinsicht aus unterschiedlichen Perspektiven, was grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entspricht.

b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden für Investitionsmaßnahmen durch die Bauleitung des Eigenbetriebs untersucht.

c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb GGM hatte bis zum Jahr 2006 die **Software der Firma AB-DATA GmbH & Co. KG (AB-DATA KOMMUNAL)** katedral im Einsatz. Seit 2007 bucht der Eigenbetrieb in der geforderten dv-technisch unterstützten kaufmännischen Komponente (geschlossenes System) von AB-DATA KOMMUNAL. Die **Bilanzierung** und **Bewertung des Anlagevermögens** erfolgten im Berichtsjahr mit der Software der Firma E+S Unternehmensberatung für EDV GmbH (E+S Rechnungswesen - Modul Anlagenbuchhaltung).

Mehr als 750 Kommunen (heutiger Stand) werden im Bereich der kommunalen Doppik von ab-data betreut. Die IT-Sicherheit und die Speicherung bzw. Verfügbarkeit der großen Datenmengen werden von der internen IT-Abteilung sichergestellt. Diese Maßnahmen im IT-Bereich sollen dazu führen, den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs gerecht zu werden.

d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Der Betrieb bedient sich für die laufenden Kassengeschäfte der Stadtkasse. Eine Liquiditätskontrolle findet angabegemäß statt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht vorhanden.

Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Eintreibung ausstehender Forderungen erfolgt ggf. über die Vollstreckungsstelle bei der Stadt. Die Kostenmiete für die Gebäude wird in Raten angefordert. Gebühren und Entgelte, z.B. Parkgebühren oder Badeentgelte, sind i.d.R. sofort zu zahlen.

- f) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht kein Controlling im klassischen Sinn. Der Oberbürgermeister sowie der Werksausschuss wurden gemäß § 18 EigVO halbjährlich in Form eines Zwischenberichtes über die Entwicklung der Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplans informiert.

- g) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder Beteiligungsunternehmen.

#### **Fragenkreis 4 : Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Werkleitung hat die zurzeit bestehenden wesentlichen Risiken, die als nicht bestandsgefährdend angesehen werden, identifiziert. Eine Dokumentation in Form eines Risikomanagementsystems, in dem die Risiken definiert, Maßnahmen der Risikoüberwachung beschrieben sowie Risikoverantwortliche benannt sind, existiert nicht.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Vgl. 4a)

c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Vgl. 4a)

d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Vgl. 4a)

#### **Fragenkreis 5 : Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Eigenbetrieb setzt keine derivativen Finanzinstrumente ein.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Vgl. 5 a)

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. 5 a)

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**  
Vgl. 5 a)
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**  
Vgl. 5 a)
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**  
Vgl. 5 a)

#### **Fragenkreis 6 : Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**  
Eine eigene interne Revision ist nicht vorhanden. Der Betrieb ist in das interne Kontrollsystem der Stadt eingebunden. Das Rechnungsprüfungsamt führt lückenlose Visakontrollen durch.
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**  
Vgl. 6 a)
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**  
Vgl. 6 a)

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. 6 a)

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Vgl. 6 a)

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. 6 a)

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans erfolgte im Geschäftsjahr nicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die Zustimmungspflicht des Werksausschusses bzw. des Stadtrates umgangen wurde.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abgesehen von der verspäteten Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2000 bis 2011 hat die Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften oder der Betriebssatzung stehen oder notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Vermögensplan, als Bestandteil des Wirtschaftsplanes, geplant.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Kostenermittlungen werden durchgeführt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden grundsätzlich überwacht, auftretende Abweichungen analysiert.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen bei genehmigten Investitionsprojekten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Sämtliche Vergaben mit einer Auftragssumme größer als 5.112,92 € (Nettowert der in 2011 geltenden Dienstanweisung „Vergabe“) waren dem Rechnungsprüfungsamt vor Erteilung des Auftrages vorzulegen. Ebenfalls vorzulegen waren alle auftragsbezogenen Beschlussvorlagen vor Zuleitung an den Stadtrat und seine Ausschüsse.

Darüber hinaus erfolgten durch das Rechnungsprüfungsamt auch verwaltungsinterne Beratungsleistungen in vergaberechtlichen Zweifelsfällen.

Im Jahr 2011 wurden, nach vorausgegangener öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung, beim Rechnungsprüfungsamt **45 Submissionen (5x öffentlich und 40x beschränkt) bezüglich des GGM** durchgeführt, die zu Auftragsvergaben führten. Die hohe Zahl an beschränkten Ausschreibungen war auf das Konjunkturprogramm 2 zurückzuführen (Erhöhung der Wertgrenzen zur schnelleren Auftragsvergabe).

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf Verstöße gegen die Vergaberegelungen.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Investitionsmaßnahmen werden angabegemäß generell Konkurrenzangebote eingeholt.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Ein schriftlicher Zwischenbericht - wie nach § 18 EigVO vorgesehen - wurde den Gremien vorgelegt.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die vorgelegten Berichte und Protokolle haben einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vermittelt.

- c) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrates entsprechend § 90 Abs. 3 AktG fand im Berichtsjahr nicht statt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung.

- e) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es gibt keine spezielle D&O-Versicherung. Für alle Mitarbeiter der Stadt wurde jedoch im Jahr 2000 eine Vermögenseigenschadenversicherung abgeschlossen. Versichert sind danach Vermögensschäden, die der Stadt einschließlich der mitversicherten Eigenbetriebe unmittelbar infolge fahrlässiger oder vorsätzlicher Dienstpflichtverletzungen (Deckungsbereich F + V) entstehen, gegen Bedienstete ohne deren mitwirkendes Verschulden gerichteter bestimmter Vermögensstraftaten. Außerdem sind unverschuldete Verluste von anvertrauten Geldern oder geldwerten Zeichen oder Papieren (Deckungsbereich O) versichert. Als Versicherungssumme ist in den Deckungsbereichen F und V ein Betrag in Höhe von 51.129,19 € bei einem grundsätzlichen Selbstbehalt von 10% sowie im Deckungsbereich O ein Höchstbetrag von 10.225,84 € bzw. 12.782,30 € vereinbart.

Die Versicherung wurde zum 1. September 2008 ersatzlos gekündigt.

- f) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es gab keine Interessenkonflikte.

## **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht in wesentlichem Umfang vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Das Anlagevermögen wurde zum Stichtag 31.12.2003/01.01.2004 neu bewertet. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine wesentlichen stillen Reserven vorhanden. Sille Reserven könnten möglicherweise im Bereich des Grundvermögens enthalten sein, eine genauere Bezifferung ist aber nur auf Basis einer entsprechenden gutachterlichen Stellungnahme möglich.

## **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der GGM finanziert sich in 2011 zu 55,2 % aus Eigenkapital und Zuschüssen. Im Verhältnis dazu steht eine 44,4-prozentige Finanzierung aus Fremdkapital. Dies erscheint im Hinblick auf die Struktur und Rechtsform des Betriebes ausreichend.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Betrieb wird nicht in einen Konzernabschluss einbezogen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Betrieb hat im Berichtsjahr Zuschüsse von der Mittelstadt Völklingen (Vorschüsse auf Verlustzuweisung) sowie Investitionskostenzuschüsse erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Betriebes betrug zum Bilanzstichtag 38 % (Vorjahr: 45 %). Es liegen keine Anhaltspunkte für Finanzierungsproblem aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung vor.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Betrieb erzielte im Berichtsjahr einen Verlust einen Verlust von 4.828.415,40 €.

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Zum Betriebsergebnis nach Segmenten vergleiche Anlage I.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Betrieb zahlt keine Konzessionsabgaben.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Aufgabenbedingt erwirtschaftet der Betrieb im Bereich Vermietung und Verpachtung gegenüber öffentlichen Mietern nur kostendeckende Erträge, gegenüber privaten Mietern zum Teil auch Gewinne. In den Segmenten Sportplatz- und Hallenbetrieb, Bäderbetrieb und Bewirtschaftung City-Tiefgarage werden keine Gewinne erzielt. Ursächlich hierfür sind nicht kostendeckende Gebühren und Mietpreise.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Eine Begrenzung des Verlustes ist im Grunde nur durch höhere kostendeckende Mieten möglich, die allerdings die Stadt bzw. ihre Bürger und Vereine belasten würden.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Ursachen für den Jahresfehlbetrag liegen überwiegend in der Art der Betriebstätigkeit der Gebäudebewirtschaftung und -instandhaltung, denen keine kostendeckenden Erlöse für die erbrachten Hauptleistungen in bestimmten Betriebszweigen gegenüberstehen.

Das Erlösniveau reicht insgesamt nicht zur Kostendeckung aus.

Um die Gewinnzone (Break-Even-Point) zu erreichen, sind entweder die Erlöse im Zuge von geeigneten Maßnahmen um 4.794.547,85 € anzuheben; alternativ sind die Aufwendungen um 4.794.547,85 € zu senken.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Durch die Aufgabenstellung des Betriebes sowie die Haushaltsnotlage der Stadt, sind Maßnahmen, wie die Schließung der Sauna im Berichtsjahr, zur Verbesserung der Ertragslage nur in beschränktem Maße möglich.

Der Eigenbetrieb ist auch in Zukunft zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben auf die Finanzmittel der Stadt angewiesen.

Der Stadtrat hat am 25. Februar 2016 beschlossen, den Eigenbetrieb mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 aufzulösen und die Aufgabengebiete in den Kernhaushalt der Stadt zu integrieren (Rekommunalisierung).

Ergänzend wird auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht verwiesen.

#### IV. Entwicklung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten im Jahr 2011

Darlehensgeber	Darlehensaufnahme		Zugang	Tilgung in 2011	Stand 31.12.	davon mit einer Restlaufzeit		Zinsen 2011
	Jahr	Betrag				Stand 01.01.	bis zu einem Jahr	
		€	€	€	€	€	€	€
Saar LB	2011	5.732.591,00	5.732.591,00	0,00	5.732.591,00	107.388,97	5.122.989,98	0,00
Bremer Landesbank	2011	5.732.600,00	5.732.600,00	27.358,83	5.705.241,17	120.462,15	5.063.582,75	42.000,85
Hypo Vereinsbank München	2010	7.335.441,00	0,00	148.117,23	7.187.323,77	153.859,53	6.356.019,15	283.402,32
Bremer Landesbank	2009	5.056.246,00	0,00	107.246,29	4.928.409,41	111.540,76	4.216.970,44	194.358,79
NRW-Bank	2008	2.082.971,00	0,00	47.326,98	1.973.821,99	49.572,65	1.653.966,74	92.023,78
Dexia Kommunalbank Deutschland	2007	1.963.610,00	0,00	45.742,57	1.792.836,22	47.939,27	1.528.985,57	86.722,57
Stadtsparkasse Völklingen	2006	1.437.000,00	0,00	17.035,46	1.358.248,17	17.730,98	1.262.062,30	55.418,54
Landesbank Saar (abgetreten von SSK Völklingen)	2005	1.805.000,00	0,00	43.956,16	1.564.369,91	45.635,64	1.318.076,14	60.463,10
Dexia Hypothekenbank Berlin	2001	1.124.326,25	0,00	35.270,06	838.202,55	37.028,49	656.420,88	42.589,54
		32.269.785,25	11.465.191,00	472.053,58	30.926.470,92	691.158,44	27.179.073,95	856.979,49
Stadt Völklingen (Übernahme bei Gründung)	2000	2.336.079,31	0,00	44.669,00	1.937.846,22	47.319,01	1.671.474,94	115.234,73
		2.336.079,31	0,00	44.669,90	1.937.846,22	47.319,01	1.671.474,94	115.234,73
		34.605.864,56	11.465.191,00	516.723,48	32.864.317,14	738.477,45	28.850.548,89	972.214,22